

Nr. 2 Juni 2000



DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS

Quo vadi s, Europa?

Das Ringen um eine
Charta der Grundrechte

Berichte // Ankündigungen // Literatur

HERAUSGEGEBEN VON DER INITIATIVE „NETZWERK DREIGLIEDERUNG“

Editorial

Der europäische Integrationsprozess tritt in eine neue Phase. Die Charta der Grundrechte, an der gegenwärtig gearbeitet wird, ist ein Element dieser Entwicklung. Die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ hat sich in die öffentliche Diskussion dieser Charta mit eigenen Vorschlägen eingeschaltet, die wir auch bei einer Anhörung von Nichtregierungsorganisationen am 27. April in Brüssel vertreten haben. Während der Rundbrief in Druck geht, bereiten wir unser Kolloquium zum gleichen Thema am 18. Juni vor. Die Charakterisierung des Charta-Prozesses, die Begründung der Vorschläge und die Dokumentation des ihnen zugrundeliegenden Gesamtentwurfs sind der Hauptschwerpunkt des Heftes. Darüber hinaus finden Sie eine Vielzahl von Berichten über Initiativen auf verschiedenen Feldern der sozialen Erneuerung.

Die Bedeutung des Rundbriefs „Dreigliederung des sozialen Organismus“ wird in Zukunft noch zunehmen. Denn nachdem das Arbeitskollegium der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland seine Unterstützung für das Projekt „Neue Wege in der anthroposophischen Publizistik“ eingestellt hat, können die Ziele dieses Projekts im Rahmen der Zeitschrift „Die Drei“ - soweit absehbar - nicht weiter verfolgt werden. Der bisherige Redakteur der „Drei“, unser Freund Theo Stepp, wechselt in ein neues Aufgabenfeld der Öffentlichkeitsarbeit bei der Weleda, wo er u.a. für die Weleda-Nachrichten zuständig sein wird. Redakteur der „Drei“ wird Dr. Stephan Stockmar, Sitz der Redaktion wird, wie verlautet, Frankfurt/Main sein.

So wird es für uns darum gehen müssen, den Rundbrief redaktionell weiterzuentwickeln und inhaltlich noch interessanter zu machen. Zugleich sind forcierte Bemühungen nötig, ihn bei den vielen Menschen im weiteren anthroposophischen Umfeld bekannt zu machen, die an sozialen Fragen interessiert sind, aber das Organ der Initiative „Netzwerk“ noch nicht kennen. Bitte helfen Sie mit bei der Gewinnung neuer Leser! Fordern Sie z.B. Probehefte zum Weitergeben an!

Zu berichten ist auch, dass Volker Stubel das Büro verlässt, um zum Schuljahresbeginn im Herbst an der Freien Waldorfschule Filstal (Göppingen) eine fünfte Klasse zu übernehmen. Seit 1988 sind wir nun in der Zusammenarbeit freundschaftlich verbunden. Ich möchte ihm an dieser Stelle für seine über Jahre hinaus geleistete so wertvolle Arbeit, besonders auch als Mitredakteur des Rundbriefs „Dreigliederung des sozialen Organismus“, sehr herzlich danken und ihm für seine Zukunft alles Gute wünschen. Ich bin überzeugt, dies auch im Namen unserer Leserinnen und Leser zu tun.

Schon in seiner Studentenzzeit - seit 1988 - war Volker Stubel immer wieder periodisch im Stuttgarter Büro tätig, Anfang 1995 ist er dann mein fester Mitarbeiter geworden. Seit letzten Herbst bereits hatte er im Stuttgarter Waldorflehrerseminar studiert und nur noch ehrenamtlich im Büro und in der Rundbriefredaktion mitarbeiten können, was für mich allerdings immer noch eine große Hilfe war. Bereits vorher war seine

Inhalt

Editorial // Zeitgeschehen	2
Im Ringen um eine europäische Charta der Grundrechte (G. Häfner, C. Strawe, R. Zuegg)	4
Dokumentation unseres Entwurfs	14
Berichte (C. Czesla u.a.; Werkstatt für Unternehmensentwicklung; perpetuum novile; Direkte Demokratie; Fonds gegen die Armut; Tobin Tax u.a.)	18
Ankündigungen // Termine	27
Literaturhinweise	29

Stelle im Büro des Instituts für soziale Gegenwartsfragen, das ja zugleich der „Initiative Netzwerk“ als Organisationsbasis dient, zur knappen Hälfte durch seine Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt abgesichert, so dass faktisch eine Teilzeitsituation bestand. Eine langfristige finanzielle Absicherung des Arbeitsplatzes erschien angesichts schwieriger werdender Rahmenbedingungen (siehe oben) nicht möglich. Seine berufliche Entscheidung habe ich daher voll mitgetragen.

Ich werde Büro und Rundbrief-Redaktion zunächst einmal allein weiterführen. Ob und wie weit sich die Situation durch Aushilfen, Einsatz von Fremdleistungen oder gar Synergieeffekte durch eine Bürogemeinschaft verbessern lässt, wird die Zukunft zeigen. Die Tätigkeit der Initiative „Netzwerk“ ist - jedenfalls für die überschaubare Zukunft - nicht gefährdet. Ich setze bei dieser Einschätzung voraus, dass ich weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung von Ihnen allen zählen darf.

Ihr C. Strawe

Impressum: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe. Redaktion und Vertrieb: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218, eMail: Buerostrawe@t-online.de. Umschlaggestaltung: Paul Pollock. Es erscheinen in der Regel vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) auf Bestellung und gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

In eigener Sache

(cs) In den vergangenen Wochen sind weitere Beiträge zur Kostendeckung für den Rundbrief und zum allge-

meinen Kostenausgleich eingegangen. Dafür herzlichen Dank! Es fehlen jetzt „nur“ noch ca. 14.000 DM, um die im Etat für 2000 angepeilten Ziele zu erreichen. Angesichts der nicht ganz einfachen Situation wäre es sehr wichtig, dass dies gelingt.

Notiert: Aus dem Zeitgeschehen¹

(cs) Der neue russische Präsident Wladimir Putin kündigt politische Kursänderungen an +++ Russland kann die Gefahr des Ausschlusses aus dem Europarat wegen anhaltender Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien abwenden +++ Anhaltende Debatte über Sinn und Unsinn der EU-Sanktionen gegen Österreich +++ Der Parteitag der Grünen in Karlsruhe billigt den Atomkurs von Umweltminister Trittin, eine Parteistrukturereform findet nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit +++ Angela Merkel wird neue Vorsitzende der CDU, als neuer Generalsekretär wird Ruprecht Polenz bestellt +++ Die Bundesregierung will eine sogenannte Greencard einführen, um die Beschäftigung ausländischer Computerexperten zu ermöglichen. Dies zieht zunächst populistische Forderungen des CDU-Spitzenkandidaten in NRW Jürgen Rüttgers („Kinder statt Inder“) nach sich, führt aber letztlich in allen Parteien zum Nachdenken über die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes für die BRD +++ Der erste weltweite Satellitentelefondienst Iridium muss Konkurs anmelden +++ Anhaltende Schwäche des Euro gegenüber dem Dollar, über deren Gefährlichkeit die Meinungen stark auseinandergehen. So wird darauf verwiesen, dass das Verhältnis der DM zum Dollar vor Jahren noch weit ungünstiger war +++ Der Ratsgipfel der EU in Lissabon hat sich mit Beschäftigungspolitik, Modernisierung der europäischen Wirtschaft und der neuen Ökonomie des Internet beschäftigt und zu einer Aufholjagd der Europäer im Wettbewerb gegenüber den USA und Asien aufgerufen, Bis zum Jahr 2010 will man die USA überholt haben. Thematisiert wurde vor allem auch die ökonomische Bedeutung der Ausbildung +++ Mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedete der Bundestag ein neues Stiftungsrecht. Danach können Bürger bis zu 40.000 Mark im Jahr steuerfrei an gemeinnützige Stiftungen spenden. Der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisierte die Reform als „Stückwerk“ und forderte im Sinne der Gleichbehandlung, auch für Zuwendungen an gemeinnützige Vereine die Steuerabzugsfähigkeit auf 40.000 Mark zu erhöhen +++ Diskussion um die Nachfolge von Gregor Gysi und Lothar Bisky als Fraktions- bzw. Parteivorsitzende +++ Kurseinbrüche an den Börsen vor allem bei den sogenannten Technologiewerten; dennoch verläuft die Emission der T-Online-Aktien für das Unternehmen zufriedenstellend +++ Nach einem Kartellverfahren droht dem Softwareriesen Microsoft die Zerschlagung in zwei unabhängige Fir-

men +++ Schwere Hungersnot am Horn von Afrika +++ Übergriffe auf weiße Farmer in Zimbabwe, aufgelöst durch entsprechende Parolen von Präsident Mugabe, der die Unzufriedenheit der armen Bevölkerung mit der Landverteilung für sich zu nutzen versucht +++ Einigung aller Parteien, Abhörunterlagen der Stasi bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Klärung der Parteispendenaffäre nicht einzubeziehen +++ 25 Jahre Ende des Vietnamkriegs +++ Die Frankfurter und die Londoner Börse wollen fusionieren +++ Freischärler nehmen auf einer philippinischen Ferieninsel eine Gruppe von Touristen als Geiseln. Trotz internationaler Vermittlungsbemühungen gelingt es bis heute nicht, das Geiseldrama zu beenden +++ Eine Kommission unter Ex-Bundespräsident Richard von Weizsäcker schlägt die Umwandlung der Bundeswehr in eine interventionsfähige Profittruppe vor, Kontroversen über dieses Thema +++ Italien und Spanien planen den schrittweisen Übergang zu einer Berufsarmee. Belgien und die Niederlande haben die Wehrpflicht bereits abgeschafft. Auch die USA (Abschaffung der Wehrpflicht nach dem Vietnamkrieg), Großbritannien und Kanada unerhalten Berufsarmeen +++ „Anhörung der Zivilgesellschaft“ zur europäischen Grundrechtscharta am 27.4. in Brüssel. Rund 70 Organisationen dürfen im 5-Minutentakt Statements abgeben, darunter ist die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“, das EFFE und das European Council der Waldorfschulen +++ Bei den durch die fehlende Bundesratsmehrheit der Koalition notwendigen Kompromissgesprächen über die Steuerreform wird letztlich eine Einigung bei den strittigen Themen wie Spitzensteuersatz und Entlastung des Mittelstandes erwartet. Im Moment wird mit einer Nettoentlastung der Steuerzahler in Höhe von 45 Mrd. DM gerechnet +++ Durch die bevorstehende Versteigerung von Telefonlizenzen kann der Fiskus auf Sondereinnahmen bis zu 120 Mrd. DM rechnen, diese sollen zum Abbau der Staatsverschuldung eingesetzt werden +++ Der deutsche Außenminister Joschka Fischer entwickelt in einer Rede an der Humboldt-Universität Berlin seine Visionen der europäischen Integration +++ Rund 1000 Löschmannschaften sind bei einem Großwaldbrand bei Los Alamos, der Geburtsstätte der Atombombe, im Einsatz. In einem Fall kam die Feuerfront 15 Meter vor dem Sicherheitszaun einer Plutonium-Lagerstätte zum Halt +++ Seligsprechung von zwei Kindern, die im portugiesischen Fatima eine Marienvision hatten, durch Papst Johannes Paul. Der Papst enthüllt dabei die dritte von drei damals gegebenen Prophezeiungen, die sich auf das Attentat gegen ihn bezogen habe +++ BMW verkauft Rover für den symbolischen Preis von 10 britischen Pfund an eine Investorengruppe +++ Bürgerkriegswirren in Sierra Leone (Afrika), gegen den Machtanspruch eines Warlords erweisen sich sogar Uno-Truppen hilflos +++ Eine Explosion in einer Feuerwerksfabrik im niederländischen Enschede verwüstet Teile der Stadt und fordert zahlreiche Todesopfer +++ Landtagswahlen in NRW. Bei niedriger Wahlbeteiligung erzielt die SPD mit 42,8 Prozent ihr

¹ bis 3.6.2000

schlechtestes Ergebnis seit 1962. Die CDU kommt auf 37 Prozent (minus 0,7), die Grünen auf 7,1 Prozent. Wahlgewinner ist die FDP unter Jürgen Möllemann mit sensationellen 9,8 Prozent (1995 4%). Zwar wird eine Fortsetzung von Rot-Grün erwartet, der Wahlausgang macht aber für die SPD sozial-liberale Koalitionen wieder zu einer ernsthaften politischen Option +++ Das Bundeskartellamt will gegen die großen Ölkonzerne wegen ihrer Preispolitik gegenüber den freien Tankstellen vorgehen +++ Staatsbesuch des tschechischen Präsidenten Vaclav Havel +++ Grenzkrieg zwischen Äthiopien und Eritrea. Einsatz gewaltiger Mittel in der Hungerregion für Waffenkäufe +++ „Zlatko und die anderen Big Brother-Teilnehmer können eigentlich nichts, zeigen aber, dass man auch mit nichts etwas werden kann“, erklärt Kommunikationspsychologe Carlo Sommer die Popularität der neuen Helden der Spaßgesellschaft +++ Die Rentenkonsensgespräche zwischen Koalition und Opposition gestalten sich schwierig. Belastet werden sie u.a. durch Überlegungen von Finanzminister Eichel zu einer Verschiebung der Rentenstrukturreform im Hinblick auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Rentenbesteuerung. Ein weiteres Thema ist die Schließung der drohenden Versorgungslücke in den nächsten Jahren durch eine kapitalgedeckte Zusatzversorgung +++ Eskalation der Kämpfe im Südlibanon. Die von Iran und Syrien unterstützte Hisbollah-Miliz setzt bei ihren Angriffen gegen Israel erstmals Panzer ein +++ Putschversuch in Paraguay +++ DGB-Chef Dieter Schulte will auch die 50-Stunden-Woche zulassen. Die Gewerkschaften müssten künftig flexibler wer-

den, wenn sie neue Mitglieder, vor allem im Internet- oder Medien-Bereich, gewinnen wollen. Nur so lasse sich der Flächentarif retten +++ In einem Referendum stimmen 67,2 Prozent der Wahlberechtigten den sieben bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zu +++ Israelischer Rückzug aus dem Südlibanon, Auseinanderbrechen der mit Israel verbündeten Miliz Süd-Libanesische Armee (SLA) +++ Verteidigungsminister Scharping gibt Pläne zur Bundeswehrreform bekannt, die Armee soll um 100.000 auf 360.000 Angehörige verkleinert werden +++ Ex-Stasi-Chef Mielke stirbt im Alter von 92 Jahren +++ Das US-Abgeordnetenhaus billigt die Aufnahme Chinas in die Welthandelsorganisation (WTO). Mit dem Beitritt wird noch in diesem Jahr gerechnet +++ Streit um Ökosteuer wegen Spritpreiserhöhungen +++ Für das Erststudium werden nach wie vor keine Studiengebühren erhoben. Darauf einigen sich die Kultusminister der Länder +++ Der Schlichterspruch beim Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst findet bei der Gewerkschaft ÖTV keine Akzeptanz, jetzt droht ein Streik +++ Beginn der Weltausstellung Expo 2000 in Hannover, erwartet werden ca. 40 Millionen Besucher +++ Der deutsche Katholikentag in Hamburg steht im Zeichen der Ökumene +++ Bill Clinton erhält in Aachen den Karlspreis +++ Auf einem Gipfeltreffen „Modernes Regieren“ forderten die anwesenden Regierungschefs in Berlin ein Macht-Gleichgewicht von Markt und Politik +++ Europäische Bedenken gegen den geplanten amerikanischen Schutzschirm gegen Raketenangriffe +++

Im Ringen um eine Charta der Grundrechte der EU

Über die Vorschläge der Initiative „Netzwerk“ zum Charta-Entwurf

Gerald Häfner, Christoph Strawe, Robert Zuegg. Redaktionelle Letztbearbeitung: C. Strawe

Europäische Integration und Charta-Prozess

Mit der Entstehung des Binnenmarktes, den Verträgen von Maastricht und Amsterdam und mit der Währungsunion hat die europäische Integration eine neue Dimension erlangt. Die politische Integration verlangt

nach rechtsstaatlicher und demokratischer Gestaltung, welche zugleich die kulturelle Freiheit und Vielfalt vor politischer Uniformierung und ökonomischem Druck schützen muss. Die wirtschaftliche Integration wiederum verlangt einen rechtlichen Rahmen, der soziale und ökologische Verantwortlichkeit im Wirtschaftsleben fördert.

Dass immer mehr und zunehmend auch gravierendere politische Entscheidungen heute auf europäischer und nicht mehr auf nationaler Ebene fallen, ist eine allgemein immer noch zu wenig bewusste Tatsache. Wir sprechen längst vom „Gemeinschaftsrecht“, das dem nationalen Recht vorausgeht bzw. dieses in wichtigen Bereichen bricht, einschränkt oder gar aufhebt. Während das nationale Recht aber immer auf dem Boden einer Verfassung (ent)steht, die u.a. die Bürgerrechte und die Volkssouveränität garantiert und damit auch die notwendige Legitimationsgrundlage für alle nach dieser Verfassung getroffenen politischen Entscheidungen bildet, fehlt eine derartige unmittelbare Legitimationsgrundlage für Entscheidungen des Europäischen Rates oder der Kommission bisher völlig. Diese gründen sich im wesentlichen auf Regierungsverträge.

Bisher gehen die Auffassungen über die konkreten rechtlichen Konsequenzen dieser Entwicklung weit auseinander. Sie reichen von der Ansicht, dass Europa möglichst bald eine einheitliche Verfassung braucht bis zu der Meinung, dass eine Fortschreibung des bestehenden Vertragswerks ausreicht, ja im Sinne des Subsidiaritätsgedankens das einzig Sinnvolle ist. Gegen eine einheitliche europäische Verfassung kann man in der Tat einwenden, sie würde einen Einheitsstaat schaffen und damit das Entstehen eines subsidiär verfassten Gebildes von staatsrechtlich neuem Typ verhindern. Angesichts der Spannweite der Verfassungstexte und – traditionen wird auch befürchtet, dass eine Einheitsverfassung zur Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner führen und damit eine Verschlechterung des Grundrechtsniveaus herbeiführen müsse. In einigen Ländern – darunter in der Bundesrepublik Deutschland – wurde aber durch die Verfassungsgerichtsbarkeit die Zustimmung zum Maastricht-Vertrag an die Bedingung gebunden, dass gerade dies nicht geschieht. In der Tat wäre es eine Katastrophe, sollte es durch die europäische Integration zu einer Minderung der Wirksamkeit der Menschenrechte kommen, die doch gerade im Mittelpunkt europäischer Identität stehen. Die Menschenrechte, einmal gewährt, sind in ihrem Wesensgehalt unantastbar. Von da aus gibt es nur den Weg nach vorne: sie noch konsequenter auszuformen und zu verwirklichen.

Die – im Koalitionsvertrag vereinbarte – Initiative der deutschen Bundesregierung, eine gemeinsame Grundrechtscharta zu entwickeln, die den europäischen Verträgen voranzustellen sei, erscheint als ein möglicher Ausweg aus dem Dilemma, weil sie zur Konzentration auf den die Europäer verbindenden Wesensgehalt der Grundrechte zwingt, Einzelregelungen aber offen bzw. nach wie vor den Verfassungen einzelner Länder überlässt. Dies werden auch diejenigen anerkennen können, die in einer Charta nur einen Zwischenschritt zur europäischen Verfassung sehen.

Beim Kölner Ratsgipfel am 3. und 4. Juni 1999 wurde aufgrund eines Vorschlages der Bundesregierung die Erarbeitung einer „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ förmlich beschlossen. Im

dem Beschluss heißt es: „Nach Auffassung des Europäischen Rates soll diese Charta die Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie die Verfahrensgrundrechte umfassen, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben. Die Charta soll weiterhin die Grundrechte enthalten, die nur den Unionsbürgern zustehen. Bei der Ausarbeitung der Charta sind ferner wirtschaftliche und soziale Rechte zu berücksichtigen, wie sie in der Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer enthalten sind (Artikel 136 EGV), soweit sie nicht nur Ziele für das Handeln der Union begründen.“

Ein entsprechendes Gremium „soll rechtzeitig vor dem Europäischen Rat im Dezember 2000 einen Entwurf vorlegen. Der Europäische Rat wird dem Europäischen Parlament und der Kommission vorschlagen, gemeinsam mit dem Rat eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf der Grundlage des Entwurfs feierlich zu proklamieren. Danach wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls auf welche Weise die Charta in die Verträge aufgenommen werden sollte.“

Bei dem folgenden Ratsgipfel in Tampere am 15. und 16. Oktober 1999, bei dem es generell um die Schaffung eines einheitlichen Rechtsraums in der EU ging, wurden die „Arbeitsverfahren und die praktischen Vorkehrungen für das Gremium“ bestimmt, „das mit der Ausarbeitung eines Entwurfs einer EU-Charta der Grundrechte beauftragt ist“. Es besteht aus fünfzehn Beauftragten der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, einem Beauftragten des Präsidenten der Europäischen Kommission, sechzehn Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die von diesem benannt werden, dreißig Mitgliedern der nationalen Parlamente (zwei aus jedem Mitgliedstaat), die von den nationalen Parlamenten benannt werden. Die Mitglieder des Gremiums können sich im Verhinderungsfalle bei den Sitzungen des Gremiums durch Stellvertreter vertreten lassen.

Das Gremium wählt seinen Vorsitzenden. Ein Mitglied des Europäischen Parlaments, ein Mitglied eines nationalen Parlaments und der Beauftragte des Präsidenten des Europäischen Rates, sofern er nicht zum Vorsitzenden gewählt wird, fungieren als stellvertretende Vorsitzende des Gremiums. Als Beobachter wirken zwei Vertreter des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften mit, die von diesem benannt werden, sowie zwei Vertreter des Europarates, einer davon vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Grundsätzlich sollen die Sitzungen des Gremiums und die in diesen Sitzungen unterbreiteten Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich sein, was durch Publikation im Internet umgesetzt wird. Dort werden außerdem Beiträge aus der Zivilgesellschaft veröffentlicht.¹ Das Gremium, das sich selbst als „Konvent“ benannte und den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Roman

1 <http://db.consilium.eu.int/df/default.asp?lang=de>.

Herzog zu seinem Vorsitzenden wählte, hat zum ersten Mal am 17. 12. 99 getagt, im Jahr 2000 dann regelmäßig.

Probleme des Charta-Prozesses

Inzwischen sind Formulierungsvorschläge für verschiedene Teile der Charta insbesondere von Roman Herzog erarbeitet worden, die alle im Internet veröffentlicht wurden. Die Tatsache, dass Herzog während des laufenden Prozesses sich bereits einmal veranlasst sah, die gesamte Gliederung des Dokuments umzustellen, deutet bereits auf die Schwierigkeiten der redaktionellen Arbeit. Das bisher Veröffentlichte lässt den Eindruck eines eher „notariellen“ Arbeitsstils aufkommen, weniger das Bemühen um einen großen neuen Wurf. Dabei ist z.B. auch das wichtige Problem der Beziehung zwischen Grundrechtscharta und Europäischer Menschenrechtskonvention noch nicht gänzlich geklärt. In einer Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg am 25. Januar wurde deutlich, dass es von Seiten des Europarats Befürchtungen gibt, von der EU überrollt zu werden, da Menschenrechtsfragen bisher eine Domäne des Europarats waren. Gefordert wurde, zwischen den Dokumenten Kohärenz herzustellen, insbesondere aber der – noch immer nicht erfolgte – offizielle Beitritt der EU zur Konvention.

Ein Hauptproblem des Charta-Prozesses ist der durch die Vorgaben des Rates bewirkte immense Zeitdruck. Man tut alles, damit das Dokument möglichst rasch und glatt fertig wird. Der Zeitplan sieht vor, dass der Text bereits am 14./15. Oktober auf einem Zwischengipfel des europäischen Rates in Biarritz vorgelegt und dass die Charta am 7. Dezember auf einem Ratstgipfel in Nizza formell verkündet wird.

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Debatte bleibt daher bislang leider weitgehend formal, so begrüßenswert die Herstellung der Transparenz über das Internet auch ist. Für die Anmeldung zu Anhörungen blieben gerade einmal 14 Tage zwischen der abschließlich in französischer Sprache publizierten Einladung und der gesetzten Frist (29.2. auf 15.3.).

Verfassungsentwicklung und moderne Sozialgestaltung

Die Diskussion um eine derartige Grundrechtscharta wäre in unseren Augen eine Chance gewesen, Europa in den Köpfen und Herzen der Bürger neu entstehen zu lassen – nicht nur als eine ökonomische bzw. politisch-exekutivische Zweckallianz, sondern als eine tatsächliche Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft, die auf einem gemeinsamen Verständnis ihrer Grundlagen und Aufgaben und auf bewusster und freier Vereinbarung der Bürger basiert. Mit der Handhabung dieses Prozesses als quasi-administrativer Akt von oben würde diese Chance erneut tragisch verschenkt.

Grundrechtsfragen sind im übrigen mitnichten bloße Spezialaufgaben für Politiker und staats- bzw. verfassungsrechtlich spezialisierte Juristen. Grundrechtsfragen sind auch Lebensfragen, Alltagsfragen. Sie gehen alle an. Sie sichern die Rechte des Einzelnen, schützen ihn gegen Machtmissbrauch und –willkür, verbürgen seine Freiheit und seine Gestaltungsmöglichkeiten und legen die Grundsätze und die Grenzen fest, an die sich alle Gesetze wie Organe der öffentlichen Gewalt zu halten haben.

Darüber hinaus geht es um die Formulierung von Grundrechten und -freiheiten sowie Grundlagen für das kulturelle, staatlich-politische und wirtschaftliche Leben in geänderter Zeitlage. Die Inhalte sowie die Pluralität religiöser, wissenschaftlicher und kultureller Orientierungen, die Rolle, Aufgaben und Grenzen des Staates und seiner Organe sowie die Bedeutung und umwelt- und sozialgestaltende Macht des wirtschaftlichen Lebens haben sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur graduell, sondern teilweise grundlegend verändert. Deshalb kann es auch nicht genügen – wie dies bisher das überwiegende Verständnis des Konventes zu sein scheint – in einer Art extraktorischem und kompilatorischem Verfahren einen gemeinsamen Nenner der zu einem früheren Zeitpunkt bereits gefundenen diversen Grundrechtsformulierungen in Europa zu Papier zu bringen. Vielmehr geht es darum, solche Formulierungen zu finden, die der heutigen Situation und Lage gerecht werden und die als tragfähige Grundlage für eine zeitgemäße Gestaltung des öffentlichen Lebens heute und in Zukunft dienen können. Eine breite Beteiligung alternativer Überlegungen sowie eine intensive, öffentlich geführte Debatte wäre hierfür nicht nur ein sinnvolles Surplus, sondern konstitutiv und unverzichtbar.

Initiativen

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass neben anderen insbesondere diejenigen Kräfte in der Gesellschaft, die initiativreich Neues zu verwirklichen versuchen, an der europäischen Verfassungsentwicklung ein besonderes Interesse haben. So ist es sicher kein Zufall, dass sich z.B. Vertreter freier Schulen und der besonderen Therapieweisen an der Debatte beteiligen und Vorschläge zur Charta entwickelt haben. Ein ganz besonderes Interesse an ihr nehmen selbstverständlich Initiativen, die keine Einpunktbewegungen sind, sondern die Fragen der Erneuerung der Gesellschaft, der Menschenrechte, der Demokratie und der Subsidiarität selber bearbeiten. Eine solche Initiative ist z.B. die EuroVision, die die Frage einer europäischen Verfassung bereits seit einiger Zeit zum Diskussionsgegenstand macht. Einen ähnlich umfassenden Ansatz vertritt auch die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Gegen Ende des letzten und Anfang dieses Jahres gab es zwei von Ulrich Rösch für die Sozialwissenschaftliche Sektion am Goetheanum einberufene Beratungen in Stuttgart über die Koordination der Aktivitäten in ~~Sa~~

chen Grundrechtscharta. Die Autoren haben es dabei für die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ übernommen, redaktionelle Vorschläge zur Charta zu erarbeiten, was in einem längeren intensiven Arbeitsprozess geschah. Die Ergebnisse wurden dann wieder im größeren Kreis kommuniziert, aus dem redaktionelle Vorschläge einfließen. So stammen die endgültig gewählten Formulierungen zum Recht auf Begehren und Abstimmung aus der Feder von Wilfried Heidt, die Freunde vom Institut für Gesundheitsökonomie in Herdecke machten einen wichtigen Ergänzungsvorschlag zum Artikel Sozialziele. Während des Arbeitsprozesses fanden Konsultationen mit dem Bildungsrechtler Prof. Dr. Rüdiger Jach und dem Staatsrechtler Prof. Dr. Martin Kriele statt. Das Europäische Forum für Freiheit im Bildungswesen entwickelte einen eigenen - inhaltlich im wesentlichen deckungsgleichen - Vorschlag zu einem Bildungsartikel. Auch kam es im März in Brüssel unter seiner Beteiligung zu einer Beratung der europäischen Verbände freier Schulen, bei der ein hohes Maß an Übereinstimmung in den politischen Zielen erreicht werden konnte. Innerhalb der an Frage des Charta-Prozesses interessierten Freunde entwickelte sich ein reger Austausch via eMail, beispielsweise versorgte unser Freund Dr. Jürgen Erdmenger aus Brüssel uns oft noch am gleichen Tag mit Berichten über die Konventssitzungen, an denen er teilnahm. (Zur Weiterführung der Arbeit vgl. am Schluss.)

Die Autoren haben sich bei ihrer Verfassungsskizze nicht auf die Erarbeitung punktueller Einzelvorschläge beschränkt, sondern schon der Interdependenz einzelner Artikel wegen ganz bewusst einen vollständigen eigenen Entwurf erstellt, der in kompletter Form hier erstmals veröffentlicht wird. Dieser bildete die Basis, aus der heraus dann einzelne Formulierungen in Ergänzung oder Abänderung der vom Konvent bzw. seiner Präsidentschaft veröffentlichten Vorschläge entwickelt wurden, – in der Hoffnung, damit einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung der Charta leisten zu können. Dies musste sehr schnell geschehen, - nachdem die erwähnte kurzfristige Einladung ergangen war, sich zur Anhörung anzumelden. In dieser Form wurden die Vorschläge dann den Konventsmitgliedern zugestellt und auf den Internet-Seiten des Konvents (und später auch des Europäischen Parlaments) veröffentlicht. Auch für die Anhörung des Ausschusses für die Angelegenheiten der EU im Bundestag wurde ein Statement erarbeitet.

schaftlich orientierte Verbände, Menschenrechtsgruppen und Vertretungen der Wirtschaft, - sie alle waren präsent. Mitten darunter das Europäische Forum für Freiheit im Bildungswesen - vertreten durch Ingo Krampen -, das European Council der Waldorfschulen mit Detlev Hardorp und die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ mit Christoph Strawe - der sich in der Kürze der Zeit auf das Subsidiaritätsprinzip konzentrierte. Artikuliert wurde vielfach Vernünftiges, signifikant häufig erklang z.B. die Forderung nach Verbesserung der Sozialrechte und nach Absicherung der Menschenrechte. Gelegentlich auch hörte man Problematisches, so wenn ausgerechnet die Humanistische Union sich für unbeschränkte Forschung an Embryonen stark machte.

Es sprachen insgesamt knapp 70 Nichtregierungsorganisationen. Von den 62 Konventsmitgliedern waren nur bis zu 20 anwesend, wozu beigetragen haben mag, dass keine Zeit für Befragung eingeplant war. Speziell der die Sitzung leitende Roman Herzog - der natürlich im Schnittpunkt der divergierenden Interessen und Forderungen innerhalb des Konvents steht - hörte allerdings sehr genau zu und machte sich bei einer ganzen Reihe von Beiträgen - darunter Netzwerk und Waldorf-Council - Notizen.

Alles in allem: trotz sichtlicher Bemühung Herzogs war das ganze eher eine Pflichtübung. Bei der „normalen“ Konventssitzung am folgenden Tag wurde auf die Anhörung kaum Bezug genommen, wie der dann noch anwesende Detlev Hardorp uns berichten konnte (der bei dieser Gelegenheit immerhin die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen am Rande mit einigen Konventsmitgliedern hatte). Der Charta-Prozess steht bisher offensichtlich weniger unter dem Gesichtspunkt einer durch breite öffentliche Debatte qualitativ ermöglichten Verbesserung des Grundrechtsschutzes in Europa, sondern vielmehr unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Legitimation der in immer höherem Tempo erfolgenden Integrationsschritte, die von den europäischen politischen und bürokratischen Apparaten ausgehen. Dazu passt, dass nicht vorgesehen ist, die Charta einem Referendum der Bürgerinnen und Bürger der EU zu unterstellen. Damit entsteht die Gefahr, dass die große Chance für die Bildung einer wahrhaft europäischen Identität, welche der Chartaprozess bietet, nicht oder nicht hinreichend wahrgenommen wird.

„Anhörung der Zivilgesellschaft“

Die Anhörung durch den Konvent fand dann am 27. April im Brüsseler Gebäude des Europäischen Parlaments im Schnellverfahren (fünf Minuten pro NGO!) statt. Es war ein beeindruckender Aufmarsch verschiedener Organisationen, von den Jungen Europäischen Föderalisten bis zur Organisation europäischer Grundbesitzer, von der evangelischen Diakonie bis zur Europäischen Blinden-Union. Kirchliche und gewerk-

Grundgedanken unserer Vorschläge

Im folgenden sollen die Grundgedanken und –elemente unseres Entwurfes erläutert werden: Europa, wenn es sich selbst recht begreift, kann sich nur als Raum verstehen, in dem eine Individualitätskultur erblühen kann. Wie immer dieser Gedanke durch die geschichtlichen Katastrophen des Kontinents verdunkelt und entstellt wurde, er ist unausrottbar. Für das Rechtsleben ergibt sich aus ihm der Gedanke der Menschenrechte, aus diesem wiederum folgt sich für die Rolle des Staates das Subsidiaritätsprinzip.

Die Menschenrechte machen den einzelnen Menschen zum Ausgangspunkt und Verantwortungsträger sozialer Gestaltung. Sie rufen somit nach einer rechtsstaatlichen Ordnung, die nichtstaatliche Selbstverwaltungsinitiativen und vertragliche Regelungen auf allen Gebieten zulässt und fördert, die der Staat nicht aus zwingenden Gründen inhaltlich einheitlich regeln und verwalten muss, was zugleich dem Subsidiaritätsprinzip entspricht. Dadurch versetzt der Staat die mündigen Menschen rechtlich in die Lage, einerseits das Kulturleben und damit zugleich ihre Individualität in freier Selbständigkeit zu entfalten und andererseits in der auf Zusammenarbeit veranlagten, arbeitsteiligen Weltwirtschaft über die Selbstverantwortung hinaus in eine immer weitergehende Mitverantwortung für Mensch und Umwelt hineinzuwachsen.

Insofern handelt es sich um „Dreigliederung“ der sozialen Ordnung: Freiheit für die Kultur, demokratische Gleichheit im – verschlankten – Staat und „Geschwisterlichkeit“ im Wirtschaftsleben. Die Ideale der französischen Revolution erweisen sich damit zugleich als drei axiale Prinzipien für die unterschiedlichen Subsysteme der Gesellschaft.

Die von den Autoren vorgeschlagenen Formulierungen sollen dazu beitragen,

- dass der Prozess der Entwicklung einer Grundrechtscharta das Niveau des Grundrechtsschutzes in Europa verbessert und zugleich der Entwicklung des europäischen Rechtsbewusstseins Impulse gibt,
- dass die europäische Charta der Grundrechte einen Rechtsrahmen schafft, der Verantwortung, Initiative und Selbstverwaltung fördert,
- dass der Grundgedanke der Subsidiarität in der Charta konsequent in seinen verschiedenen Aspekten umgesetzt wird.
- dass die Charta einem Referendum unterstellt wird.

Den Verfassern geht es dabei um einzelne Formulierungen immer nur insoweit, als damit bestimmte Intentionen zum Ausdruck gebracht werden. Insofern hängen wir nicht an einzelnen Worten und begrüßen jeden Versuch, die gleiche Intention noch besser zum Ausdruck zu bringen.

Menschenwürde

Es ist begrüßenswert, dass die vorliegenden Entwürfe des Konvents die Menschenwürde und von ihr ausgehend die fundamentalen Rechte des Menschen an den Anfang stellen. Dieser Anfang soll u.E. das Leitmotiv des ganzen Dokuments intonieren. Bei der Formulierung selbst handelt sich um eine delikate und zugleich entscheidend wichtige Aufgabe. Denn die Würde des Menschen ist eine umfassende rechtliche Kategorie, die mehr beinhalten muss als nur den Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen. Sie bedeutet Achtung und Schutz der menschlichen Individualität in jeder Beziehung. Sie bedeutet darüber hinaus die Verpflichtung des Staates zu aktiver Förderung der Selbst- und Mitverantwortung des einzelnen, ohne die auch Staat und Gesellschaft nicht lebensfähig wären. Wo Freiheit als Verantwortungsprinzip gelebt wird, stellen sich Menschen selber kulturelle und soziale Aufgaben. Insofern macht die Förderung der Selbstverantwortung und das Eröffnen der Räume, in denen sie geübt und gelebt werden kann, die Debatte über von außen auferlegte Menschenpflichten überflüssig, welche im übrigen dem modernen Freiheitsbewusstsein unangemessen wären. Wir haben versucht, diesen Gedanken neu und konsequenter als bisher üblich zu formulieren.

Aus dem Menschenwürdegedanken ergibt sich die Verpflichtung der Staaten auf die Menschenrechte. Wir haben Formulierungen vorgeschlagen, welche ein möglichst großes Maß an Verbindlichkeit in dieser Frage schaffen und insbesondere dafür sorgen, dass Menschenrechte in Europa einklagbar sind.

Indem ein solcher Einstieg den Keimpunkt bildet, aus dem das Gebilde der Charta herauswächst, würde er zugleich verhindern, dass die Grundrechte als eine beliebige Aufreihung, ohne inneren Zusammenhang, erscheinen.

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, welches das Verbot von Folter und Todesstrafe mit beinhaltet, ist dabei die Basis, ohne welche die allgemeine Handlungsfreiheit der Person eine Proklamation ohne Wert bliebe. Diese Handlungsfreiheit ergibt sich aus der Anschauung des Menschen als eines mündigen, d.h. zum verantwortungsvollen Handeln aus eigener Einsicht fähigen Wesens, die den Kern des modernen Rechtsbewusstseins bildet.

Freiheitsrechte

Daraus ergeben sich die klassischen Formulierungen der Persönlichkeitsrechte, welche eben die umfassend verstandene Handlungsfreiheit der Person beinhalten. Diese ist dem Wesen nach Gestaltungsfreiheit, auch und gerade in Bezug auf die Sozialbeziehungen. Aus ihr resultiert damit zugleich auch der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Der Vertrag ist eine freiwillige Verbindlichkeit, die Menschen untereinander schaffen. Dies ausdrücklich zu formulieren - wie in unserem Entwurf geschehen - ist nicht überflüssig, sondern angesichts aktueller Tendenzen zur schleichenden Erosion der

Vertragsfreiheit höchst notwendig.

Wie sehr es auf Nuancen im sprachlichen Ausdruck ankommt, wird am Problem der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sichtbar. So wurde im ersten Konventsentwurf noch das bloße Recht propagiert, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln und Bräuche und Riten zu praktizieren. Mündigkeit aber muss mehr bedeuten: sich seine eigene Auffassung der Welt bilden, d.h. diese frei bestimmen zu dürfen. Der mündige Mensch formt sich seine eigenen Gedanken und Urteile, er übernimmt diese nicht fertig von anderen. Auch wo er Traditionen bejaht, will er sich diese erst selbst neu und individuell zu eigen gemacht haben. Gedanken- und Gewissensfreiheit auf das Recht zu reduzieren, die Religion oder Weltanschauung lediglich zu wechseln, ist daher ein Unding. Auch sollte die ethische Überzeugung, diejenigen Gedanken also, die Menschen ihrem Handeln zugrunde legen, ausdrücklich in den Artikel einbezogen werden. Die Anerkennung der Mündigkeit kann nicht dabei stehen bleiben, Gedankenfreiheit allgemein anzuerkennen und zugleich das Handeln in Übereinstimmung mit dem Erkannten weiterhin zu behindern. Das Praktizieren der eigenen Weltanschauung und Lebensorientierung muss daher möglichst umfassend geschützt werden. Hierbei müsste jeder Anschein vermieden werden, dass der gewährte Rechtsschutz sich lediglich auf das Praktizieren von Bräuchen und Riten reduziert. Das oben genannte Recht muss explizit Individuen und individuelle Überzeugungen und nicht bloß Kollektive und deren Praktiken schützen. Es muss neue und nicht bloß hergebrachte Lebensweisen und -äußerungen abdecken.

Ein ebenso delikates Problem ist das der angemessenen Fassung der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit sowie der Freiheit von Kunst und Wissenschaft. Wir haben eine Formulierung vorgeschlagen, die von dem klaren Grundsatz „Im Zweifel für die Freiheit“ ausgeht, zugleich aber dem Problem des Schutzes der Persönlichkeitsrechte und des Jugendschutzes, dem wir an anderer Stelle zugleich Grundrechtsrang verleihen möchten, in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Immer wieder hängt an Feinheiten sehr viel. So war es uns wichtig, angesichts von Versuchen, das Prinzip der Lehrfreiheit auf den universitären Bereich zu beschränken, an der entsprechenden Stelle explizit auch die „Unterrichtsfreiheit“ aufzunehmen.

Rechte der Kinder und Jugendlichen

Das Präsidium des Konvents hat den Vorschlag gemacht, einen Artikel „Familienleben“ in die Charta aufzunehmen („Jeder hat das Recht, eine Familie zu gründen“). Wir hatten vorgeschlagen, diesen Gedanken mit dem der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu verbinden. Während sich in früheren Zeiten der Wert des Kindes mehr aus dem großfamiliären Kontext ergab (der Sohn als „Stammhalter“), ergibt sich heute umgekehrt die Bedeutung der

Familie primär als ein der Entwicklung des einzelnen Kindes förderliches Lebensumfeld.

Recht auf Bildung

Das sich integrierende Europa sollte ein modernes freiheitliches Bildungswesen anstreben. Dem sollte die Formulierung des Rechts auf Bildung entsprechen, weshalb sie keinesfalls hinter den Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und hinter die Entschließung des Europäischen Parlaments über die Freiheit der Erziehung vom 14. März 1984 zurückfallen darf. Dem trägt unser Vorschlag Rechnung. Ob ein Bildungsartikel in der Charta überhaupt nötig sei, war mit dem Argument der Subsidiarität bestritten worden. Wir meinen dazu, dass gerade das Subsidiaritätsprinzip dazu zwingt, einen Artikel im oben erläuterten Sinne aufzunehmen. Denn der Subsidiaritätsgedanke zielt darauf, inhaltliche Regelungen durch Betroffene bzw. die unterste mögliche staatliche Ebene jeder anderen Regelung vorzuziehen. Zunächst bedarf das Grundrecht auf Bildung einer Verankerung in der Charta. Indem der Bildungsartikel in der vorgeschlagenen Formulierung aber gerade die inhaltliche Regelung im Bildungswesen beschränkt und damit eine subsidiäre Ausgestaltung des Bildungswesens sicherstellt, ist er eine notwendige Folge des Subsidiaritätsprinzips selbst. Unsere Formulierung schließt aus, dass der Artikel im Sinne einer Kompetenzerweiterung der zentralen europäischen Institutionen missdeutet werden kann.²

Gleichheitsrechte, politische Rechte

Das Präsidium des Konvents hatte diese Komplexe zunächst auf verschiedene Abschnitte verteilt. Im letzten Entwurf sind die politischen Beteiligungsrechte dann leider im Grundrechtsteil gestrichen worden, nun soll die Präambel eine allgemeine Aussage enthalten, dass alle öffentliche Gewalt vom Volk ausgeht. Ansonsten gibt es nur in Artikel 25 ein aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und in Artikel 26 ein aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen.

Während die Komplexe Gleichheit vor dem Gesetz und Nichtdiskriminierung in den Vorlagen des Konvents u.E. einigermaßen befriedigend behandelt werden³, bleibt die Behandlung der Beteiligungsrechte

² Der Bildungsartikel lautet nun in der letzten Fassung des Präsidiums: „Artikel 16. Recht auf Bildung: (1) Jede Person hat Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung. Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen. (2) Die Gründung von Lehranstalten ist frei.“ [Diese Formulierung war im Konvent immer wieder umstritten, weil man einen Freibrief für Sektenschulen witterte.] „(3) Das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen, ist zu achten.“ Diese Formulierungen sind nicht besonders weitgehend, jedoch insgesamt keineswegs negativ.

³ Vgl. CHARTE 4137/00, Art. 18. und 19. Dieses Dokument ist wie alle anderen Konventsdokumente im Internet veröffentlicht.

unbefriedigend. Der Grundsatz der Volkssouveränität wird, wenn überhaupt, dann nur in einer einzigen Richtung konkretisiert und damit erst verfügbar gemacht. Damit droht der gegenwärtige Zustand mangelnder demokratischer Legitimation und mangelnder demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten festgeschrieben zu werden. Von der Aufwertung des Europäischen Parlaments zu einem wirklichen Legislativorgan gegenüber der Brüsseler Kommission wird nicht gesprochen, geschweige denn von einer Erweiterung demokratischer Beteiligungsrechte. Wenn die Charta nicht der Selbstermächtigung der europäischen Apparate eine Scheinlegitimation bieten soll, dann muss sie die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger der EU deutlich stärken, statt den postulierten Begriff der Volkssouveränität implizit wieder einzuschränken oder gar zu verneinen. Der uneingeschränkte Begriff der von den Bürgerinnen und Bürgern ausgehenden Staatsgewalt darf im übrigen auch nicht willkürlich auf das Wahlrecht beschränkt werden, sondern muss das Recht auf Gesetzesinitiative, Bürger- bzw. Volksbegehren und Abstimmungen mit enthalten (vgl. die Formulierungen unserer Skizze).⁴ Sonst wird auch die im Konventsentwurf formulierte Rolle der Parteien bei der politischen Willensbildung der Völker zur Fixierung eines in fast allen Mitgliedsländern beklagten Zustandes beitragen, in dem Parteiapparate die politische Willensbildung monopolisieren, statt bei derselben dienend mitzuwirken.

Vorschläge zu wirtschaftlich-sozialen Rechten und Sozialzielen

Eigentum

Ein modernes Eigentumsrecht muss nicht nur eine klare Garantie des individuellen Eigentums bieten, sondern auch seine Sozialbindung deutlich formulieren. Gegenüber unserem Vorschlag ist von bestimmter Seite eingewandt worden, im Sinne einer konsequenten Dreigliederung müsse an dieser Stelle eine konkrete, die Konfundierung der rechtlichen und ökonomischen Aspekte verhindernde Eigentumsform festgeschrieben werden, nämlich diejenige, die man in der Umbruchbewegung in Ost- und Ostmitteleuropa als operatives Eigentum bezeichnet hat. Demgegenüber haben wir eine Formulierung gewählt, die eine solche Eigentumsform ermöglichen würde, sie jedoch nicht erzwingt. Anderes wäre unseres Erachtens im Rahmen einer solchen Charta nicht angemessen. Ihre Aufgabe ist, den Rahmen zu setzen, der im folgenden von den Menschen gewollte Entwicklungen ermöglicht, nicht aber diese schon vorzugeben. Anzustreben ist deshalb realistischere eine ordnungspolitische Neutralität der Charta, die – abgesehen vom Ausschluss bürokratisch-vormundschaftlicher Planwirtschaft – auch die Möglichkeit innovativer Entwicklungen offen hält.

⁴ A.a.O. Gewiss ist die Regelung des Abstimmungsrechts mit einer Reihe komplizierter juristischer Fragen verbunden. Diese liegen jedoch unseres Erachtens nicht auf der grundrechtlichen Ebene, sondern auf der Ebene der jeweiligen Abstimmungsgesetze.

tisch-vormundschaftlicher Planwirtschaft – auch die Möglichkeit innovativer Entwicklungen offen hält. Generell waren die Verfasser bemüht, keine Utopie zu zeichnen, sondern das Bestehende als Ausgangspunkt für Entwicklung zu nehmen und die verfassungsrechtlich notwendigen Grundlagen für diese zu verankern.

Berufs- und Konsumfreiheit; vertragliche Gestaltungsfreiheit und Selbständigkeit der Wirtschaft

Hier galt es, u.a. den Zusammenhang von Berufs- bzw. Gewerbefreiheit mit der Konsumfreiheit und der Freiheit der Vertragsgestaltung zwischen den Wirtschaftsteilnehmern zu betonen. Die Betonung der Vertragsfreiheit an dieser Stelle war uns deshalb wichtig, weil gegenwärtig verstärkte Tendenzen ihrer schleichenden Aushöhlung zu verzeichnen sind. Es geht aber z.B. nicht an, dass Verträge zwischen Wirtschaftspartnern, welche dem Interessenausgleich und nicht der legitimerweise kartellrechtlich zu bekämpfenden Interessensbündelung dienen, aus „ordnungspolitischen“ Gründen als nicht wettbewerbskonform unterbunden werden. Die Wettbewerbsfreiheit ist eine Folge der Vertragsfreiheit und ihr deshalb untergeordnet, weshalb sie die Vertragsfreiheit auch nicht einschränken darf.

Sozialrechte und Sozialziele

Hier gilt es zunächst, den Unterschied zwischen Sozialrechten und Sozialzielen zu beachten.⁵ Sozialrechte müssen einklagbar sein. Ein einziges klar definiertes und einklagbares Sozialrecht ist mehr wert als ein Katalog wohltonender, aber letztlich nicht durchsetzbarer Wünschbarkeiten. Auch sind konkrete Gestaltungsfragen – beispielsweise, ob man die Sicherung eines Minimaleinkommens technisch über ein sogenanntes Grundeinkommen oder in anderer Weise regeln soll – nicht auf der Ebene der Grundrechte, d.h. der Charta zu regeln. Einen möglichen europäischen Konsens hinsichtlich eines einklagbaren Anspruchs auf Solidarität – bei Offenhaltung der Verwirklichungsformen im einzelnen – würde mit Sicherheit die Feststellung darstellen, die wir bereits am Anfang in die fundamentalen Rechte aufgenommen haben, dass nämlich, wer in „Not gerät, [...] Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel“ hat, „die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“.

Bei den Sozialzielen ist wichtig, dass keine bloßen Prinzipien verkündet werden, sondern verpflichtende Leitlinien staatlichen Handelns formuliert werden, die realisierbar sind, zugleich aber den Grundsatz der Subsidiarität beachten, d.h. den Staat als Gewährleistungsinstanz sozialer Sicherheit – dies auch durch Förderung selbstverwalteter Solidarlösungen –, nicht aber als sozialbürokratisch allzuständiges Gebilde fassen. Aus dem Solidarproblem der Finanzierung darf also kein Vormundschaftsproblem erwachsen. In diesem Sinne halten wir es für richtig, diesen Artikel nicht durch zu viele Einzelbestimmungen zu befrachten.

⁵ CHARTE 4112/2/00.

Ungeachtet dessen sollten hier aber weitere Sozialrechte Aufnahme finden, soweit ihre ausdrückliche Nennung für nötig erachtet wird.⁶

Wir haben einen Artikel vorgeschlagen, der generell die Gewährleistung sozialer Sicherheit behandelt. Er stellt zugleich klar, dass der Solidargedanke nicht gegen den Freiheitsgedanken ausgespielt werden darf.

Umweltschutz, Grundsatz der Nachhaltigkeit; Achtung des Lebens

Es ist dringend erforderlich, Umwelt- und Lebensschutz ausdrücklich als Ziele der EU in der Charta zu verankern.⁷ Dabei erscheint es uns wichtig, beides nicht nur im Sinne einer Bewahrung vor Schädigungen, sondern im Sinne einer aktiven Förderung der Nachhaltigkeit und damit der Zukunftsfähigkeit zu fassen. Wir haben daher vorgeschlagen einen entsprechenden eigenen Artikel aufzunehmen.

Allgemeine Grundrechtsgarantien

Den Grundrechtsgarantien sollte ein eigener Abschnitt gewidmet sein. Die auch vom Präsidium des Konvents beabsichtigte Wesensgehaltsgarantie⁸ würde damit stärker betont. Zudem würde nationaler Rechtsprechung – z.B. dem Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum Maastricht-Vertrag – deutlicher Rechnung getragen.

Hierhin gehört eine klare Bestimmung, unter welchen Bedingungen Grundrechte allein eingeschränkt werden können: Es ist wesentlich – und wird offensichtlich auch im Konvent tendenziell so gesehen –, dass weitergehende Grundrechtsgarantien der einzelnen Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) in ihrem Bestand durch diese Grundrechtscharta nicht berührt werden dürfen. Der Gedanke der Irreversibilität des einmal erreichten Grundrechtsniveaus ist dem Grund- und Menschenrechtsgedanken immanent. Denn die Menschenrechte kommen dem einzelnen als Rechtssubjekt zu, stellen also keinen – widerrufbaren – Gewährungsakt der Gemeinschaft diesem gegenüber dar. Ihre Inkraftsetzung durch demokratischen Mehrheitsentscheid ist ein Akt der Anerkennung, nicht der Schaffung dieser Rechte. Die Grundrechte drücken damit aus, dass das moderne Gemeinschaftsleben den einzelnen Menschen fördern soll und sich aus dessen Kräften und Fähigkeiten speist. Daher müssen die Grundrechte in der gesamten Rechtsordnung zur Geltung kommen. Dies sollte – sozusagen als Schlussstein des Grundrechtsteils der Charta – in einen eigenen Artikel „Verwirklichung der Grundrechte“ aufgenommen werden.

⁶ Solche sind in CHARTE 4112/2/00 aufgelistet.

⁷ Vgl. Punkt 19 des Entwurfs einer Grundrechtsliste durch den Präsidenten (CHARTE 4112/2/00).

⁸ Vgl. in CHARTE 4123/1/00 REV 1 den Artikel Y. Einschränkungen.

Prinzipien und Aufgaben der EU, Subsidiarität

Wenn die aktive Verwirklichung der Grundrechte im Zentrum aller staatlichen Tätigkeit stehen und dies keine unverbindliche Absichtserklärung sein soll, dann müssen in der Charta die Prinzipien und Aufgaben der Europäischen Union beschrieben werden, die sich aus den Grundrechten für das Staatsverständnis und das Staatshandeln in der Union ergeben. Dies sollte in einem eigenen Abschnitt geschehen. Der Grundrechtsteil enthält die Rechte, welche dem einzelnen zukommen und welche die europäische Staatengemeinschaft und der einzelne Mitgliedsstaat zu gewährleisten haben. Die Art und Weise, wie dies konkret geschieht, darf jedoch in bestimmter Hinsicht nicht Willkür und Beliebigkeit überlassen bleiben, sondern bedarf einiger weiterer Bestimmungen, die sich unmittelbar aus dem materiellen Gehalt der Grundrechte selbst ergeben. Indem die Europäische Union im Vertrag von Maastricht das Subsidiaritätsprinzip formulierte, hat sie eine solche Festlegung in bezug auf das Wie bereits implizit vorweggenommen.

Zentrale Prinzipien der Europäischen Union, deren substantieller Bestandteil eben dieses Subsidiaritätsprinzip bildet, sollten zunächst in einem eigenen Artikel allgemein beschrieben werden. Ferner sollte hier, was als politisches Recht des einzelnen Bürgers bereits an anderer Stelle formuliert ist, noch einmal als Strukturprinzip der Staatengemeinschaft behandelt werden.

Es stünde der Charta gut an und würde ihre Verwurzelung in der Tradition der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, aber auch in derjenigen des Widerstands gegen den Totalitarismus ausdrücken, wenn das Widerstandsrecht zur Verteidigung der Grundrechte ausdrücklich bekräftigt würde.

Zweitens würde es sich dann um die Ausformulierung des Subsidiaritätsprinzips selbst handeln. Dieses Prinzip muss rechtlich klar gefasst und damit zugleich vor seinem Missbrauch als politische Phrase geschützt werden.⁹ Entsprechende Formulierungen haben wir vorgeschlagen. Diese werden auch der doppelten Ausprägung der Subsidiarität in vertikaler und in horizontaler Richtung gerecht. Vertikal bedeutet Subsidiarität, dass die unterste mögliche staatliche Ebene verantwortlich sein soll, was zugleich verhindern würde, dass, um ein Wort von Roman Herzog auf dem Juristentag aufzugreifen, Europa ein „Vorschriftenmoloch“ wird. Horizontal bedeutet Subsidiarität, dass es keine Staatswirtschaft und keine Staatskultur geben kann und

⁹ Prof. Dr. Günter Hirsch, Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, erklärte: „Jede Forderung, die Kompetenzen oder den Normenbestand der Gemeinschaft zu erweitern, muss sich dem Test der Erforderlichkeit unterziehen lassen; das Subsidiaritätsprinzip gilt in seiner allgemeinen Bedeutung auch für die Verdichtung der Europäischen Integration. Die politische Vision Europas darf nicht, wie der vormalige Bundespräsident Herzog auf dem letzten Deutschen Juristentag zutreffend formulierte, zum ‚Vorschriftenmoloch verkommen.‘“ (Eine Grundrechtscharta für Europa? – Die Grundrechtsfrage in der Perspektive der EU-Erweiterung – Forum Constitutionis Europa 5/99 – 5. Juli 1999.)

dass die große Gemeinschaft nicht regeln soll, was die jeweils Betroffenen untereinander ausmachen können.

Diese grundsätzliche Bestimmung sollte ergänzt werden durch einen weiteren Artikel, der der Staatengemeinschaft bestimmte konkrete Verpflichtungen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben auferlegt. Ein solcher Artikel würde zugleich die Akzeptanz der Charta und überhaupt der europäischen Integration bei den Bürgerinnen und Bürgern Europas verbessern helfen.

Referendum über die Charta

Die Grundrechtscharta hat große Bedeutung für die weitere europäische Entwicklung. Um der Glaubwürdigkeit der Festschreibung der demokratischen Rechte in der Charta willen, sollte diese selbst nicht ohne einen demokratischen Willensakt der Bürgerinnen und Bürger der Union in Kraft gesetzt werden. Um hinreichend klarzumachen, dass die Charta die Europäische Menschenrechtskonvention bekräftigt und erweitert, nicht aber in ein Konkurrenzverhältnis zu ihr tritt, wäre weiterhin aufzunehmen, dass die EU ihren Beitritt bis zu einem konkreten Stichtag erklärt. Damit wäre endlich auch der entsprechenden Forderung der parlamentarischen Versammlung des Europarats Rechnung getragen. Dies ist die Begründung für die von uns vorgeschlagenen Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Weitere Aktivitäten

Inzwischen hat das Präsidium des Konvents am 5. und 16. Mai neue Vorschläge für den Text der Charta vorgelegt, mit Fristsetzung zur Stellungnahme durch die Konventsmitglieder zum 23. Mai bzw. 5. Juni. Diese Vorschläge gehen - vom unbefriedigenden *Procedere* ganz abgesehen - in vielen Punkten nicht so weit, wie es eigentlich wünschenswert gewesen wäre. Das war nicht anders zu erwarten. Dennoch enthalten sie eine ganze Reihe positiver Aussagen. Gegenüber früheren Entwürfen des Präsidiums ist die Tendenz erkennbar, durch „verschlankte“ Formulierungen strittige Probleme auszuklammern. Das ist dem Text keineswegs immer schlecht bekommen. So sind z.B. im Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit die oben genannten problematischen Formulierungen verschwunden, und es wird schlicht festgestellt: „Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.“

Mit dieser und ähnlichen Formulierungen lässt die Charta viele Einzelheiten offen für die weitere europäische Verfassungsentwicklung. All diese Frage werden damit weiter Feld der Auseinandersetzung bleiben. Wenn im wesentlichen keine Verschlechterungen eintreten, wäre dies - angesichts der vielfältigen mit einem solchen Prozess verbundenen Gefahren - schon als ein gewisser, wenn auch nicht ausreichender Erfolg zu bewerten. Positiv am letzten Entwurf sind auch Elemente wie die Sozialbindung des Eigentums (vorher nicht formuliert), Umwelt- und Verbraucherschutz sowie

die Festschreibung des bestehenden „Schutzniveaus“ der Grundrechte.

Am 18. Juni wird im Rahmen eines Kolloquiums der Initiative „Netzwerk“ darüber zu reden sein, welche weiteren Aktivitäten ergriffen werden können. Das Ringen um die europäische Verfassungsentwicklung geht weiter. Viele Beiträge sind hierzu notwendig, Gespräche, Herstellung neuer Bündnisbeziehungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. Das kann nur geleistet werden, wenn viele Menschen in ihrem jeweiligen Handlungsraum aktiv werden.

AUS DER REDE VON JOSCHKA FISCHER AM 12. MAI 2000 IN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT IN BERLIN

Der folgende Text lässt die Richtung erkennen, in welcher maßgebliche Kräfte in Europa den Integrationsprozess führen wollen. Wir dokumentieren daher wichtige Passagen:

„Fast auf den Tag vor 50 Jahren stellte Robert Schuman seine Vision einer ‚Europäischen Föderation‘ zur Bewahrung des Friedens vor. Hiermit begann eine völlig neue Ära in der europäischen Geschichte. [...] Quo vadis Europa? fragt uns daher ein weiteres Mal die Geschichte unseres Kontinents.

[...] wie damals [...] wird es bei diesem letzten Bauabschnitt der Europäischen Union, nämlich ihrer Osterweiterung und der Vollendung der politischen Integration, ganz entscheidend auf Frankreich und Deutschland ankommen. [...]

Die Erweiterung wird eine grundlegende Reform der europäischen Institutionen unverzichtbar machen. Wie stellt man sich eigentlich einen Europäischen Rat mit dreißig Staats- und Regierungschefs vor? Dreißig Präsidenschaften? Wie lange werden Ratssitzungen dann eigentlich dauern? Tage oder gar Wochen? Wie soll man in dem heutigen Institutionengefüge der EU zu Dreißig Interessen ausgleichen, Beschlüsse fassen und dann noch handeln? Wie will man verhindern, dass die EU damit endgültig intransparent, die Kompromisse immer unfasslicher und merkwürdiger werden, und die Akzeptanz der EU bei den Unionsbürgern schließlich weit unter den Gefrierpunkt sinken wird?

Fragen über Fragen, auf die es allerdings eine ganz einfache Antwort gibt: den Übergang vom Staatenverbund der Union hin zur vollen Parlamentarisierung in einer Europäischen Föderation, die Robert Schuman bereits vor 50 Jahren gefordert hat. Und d.h. nichts geringeres als ein europäisches Parlament und eine ebensolche Regierung, die tatsächlich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt innerhalb der Föderation ausüben. Diese Föderation wird sich auf einen Verfassungsvertrag zu gründen haben. [...] die bisherige Vorstellung eines europäischen Bundesstaates, der als neuer Souverän die alten Nationalstaaten und ihre Demokratien ablöst, erweist sich als ein synthetisches

Konstrukt jenseits der gewachsenen europäischen Realitäten. Die Vollendung der europäischen Integration lässt sich erfolgreich nur denken, wenn dies auf der Grundlage einer Souveränitätsteilung von Europa und Nationalstaat geschieht. Genau dieses Faktum aber steckt hinter dem Begriff der „Subsidiarität“, der gegenwärtig allenthalben diskutiert und von kaum jemandem verstanden wird.

Was hat man sich nun unter dem Begriff der „Souveränitätsteilung“ vorzustellen? Wie gesagt, Europa wird nicht in einem leeren politischen Raum entstehen, und ein weiteres Faktum unserer europäischen Realität sind deshalb die unterschiedlichen politischen Nationalkulturen und deren demokratische Öffentlichkeiten, getrennt zudem noch durch die allfälligen Sprachgrenzen. Ein europäisches Parlament muss deswegen immer ein Doppeltes repräsentieren: ein Europa der Nationalstaaten und ein Europa der Bürger. Dies wird sich nur machen lassen, wenn dieses europäische Parlament die unterschiedlichen nationalen politischen Eliten und dann auch die unterschiedlichen nationalen Öffentlichkeiten tatsächlich zusammenführt.

Dies lässt sich meines Erachtens erreichen, wenn dieses europäische Parlament über zwei Kammern verfügt, wobei eine Kammer durch gewählte Abgeordnete besetzt wird, die zugleich Mitglieder der Nationalparlamente sind. So wird es keinen Gegensatz zwischen nationalen Parlamenten und europäischem Parlament, zwischen Nationalstaat und Europa geben. Bei der zweiten Kammer wird man sich zwischen einem Senatsmodell mit direktgewählten Senatoren der Mitgliedsstaaten oder einer Staatenkammer analog unseres Bundesrates zu entscheiden haben. In den USA wählen alle Staaten zwei Senatoren, in unserem Bundesrat hingegen gibt es eine unterschiedliche Stimmenzahl.

Ebenso stellen sich für die europäische Exekutive, die europäische Regierung, zwei Optionen. Entweder entscheidet man sich für die Fortentwicklung des Europäischen Rats zu einer europäischen Regierung, d.h. die europäische Regierung wird aus den nationalen Regierungen heraus gebildet, oder man geht, ausgehend von der heutigen Kommissionsstruktur, zur Direktwahl eines Präsidenten mit weitgehenden exekutiven Befugnissen über. Man kann sich hier aber auch verschiedene Zwischenformen dazu denken. [...] Die klare Zuständigkeitsregelung zwischen Föderation und Nationalstaaten in einem europäischen Verfassungsvertrag sollte die Kernsouveränitäten und nur das unbedingt notwendig europäisch zu Regelnde der Föderation übertragen, der Rest aber bliebe nationalstaatliche Regelungskompetenz. Dies wäre eine schlanke und zugleich handlungsfähige Europäische Föderation, voll souverän und doch auf selbstbewussten Nationalstaaten als Glieder dieser Föderation beruhend. Zudem wäre dies auch eine Föderation, die von den Bürgern durchschaut und verstanden würde, weil sie ihr Demokratiedefizit überwunden hätte.

[...] Auch in der europäischen Finalität werden wir also noch Briten und Deutsche, Franzosen und Polen

sein. Die Nationalstaaten werden fortexistieren und auf europäischer Ebene eine wesentlich stärkere Rolle behalten als dies die Bundesländer in Deutschland tun. Und das Prinzip der Subsidiarität wird in einer solchen Föderation künftig Verfassungsrang haben.

Diese drei Reformen: die Lösung des Demokratieproblems sowie das Erfordernis einer grundlegenden Neuordnung der Kompetenzen sowohl horizontal, d.h. zwischen den europäischen Institutionen, als auch vertikal, also zwischen Europa, Nationalstaat und Regionen, wird nur durch eine konstitutionelle Neugründung Europas gelingen können, also durch die Realisierung des Projekts einer europäischen Verfassung, deren Kern die Verankerung der Grund-, Menschen- und Bürgerrechte, einer gleichgewichtigen Gewaltenteilung zwischen den europäischen Institutionen und einer präzisen Abgrenzung zwischen der europäischen und der nationalstaatlichen Ebene sein muss. Die Hauptachse einer solchen europäischen Verfassung wird dabei das Verhältnis zwischen Föderation und Nationalstaat bilden. Damit ich nicht missverstanden werde: Dies hat mit Renationalisierung überhaupt nichts zu tun, im Gegenteil. [...]

(Quelle: Internet-Seiten des Auswärtigen Amts)

Dokumentation: Skizze zu einer „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“

Gerald Häfner, Dr. Christoph Strawe, Dr. Robert Zuegg

(Unter Verwendung der Texte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der UNO-Menschenrechtsdeklaration, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der schweizerischen Bundesverfassung, von Vorschlägen der Initiative Schweiz im Gespräch, der Aktion mündige Schule Schleswig-Holstein und des Kuratoriums für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder.)

GRUNDRECHTE

Artikel 1 [Menschenwürde; staatliche Grundrechtsbindung; weitergehende Grundrechtsgarantien]

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die menschliche Individualität zu achten, zu schützen und in ihrer Selbst- und Mitverantwortung zu fördern, ist höchste Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich darum zur Wahrung und Verwirklichung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschenwürdigen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Diese Grundrechtscharta bindet alle rechtsetzende, rechtsanwendende und rechtsprechende Gewalt in der EU und deren Mitgliedstaaten. Sie umfasst individuell einklagbare Ansprüche des einzelnen sowie wegleitende Ordnungsprinzipien einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Gesellschaft.

(4) Weitergehende Grundrechtsgarantien der einzelnen Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) werden in ihrem Bestand durch diese Grundrechtscharta nicht berührt.

Artikel 2 [Freiheit der Person; Recht auf Leben; Handlungs- und Vertragsfreiheit; Recht auf Hilfe in Notlagen]

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Todesstrafe und jede andere Art grausamer und erniedrigender Behandlung sind verboten.

(2) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer

verletzt und nicht gegen die grundrechtliche Ordnung der Europäischen Union bzw. der Mitgliedstaaten verstößt.

(3) Jeder Mensch hat im Rahmen allgemeiner Handlungsfreiheit der Person das Recht, seine Beziehung zu anderen durch vertragliche Vereinbarung zu regeln und zu gestalten.

(4) Wer in Not gerät, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Artikel 3 [Gleichheit vor dem Gesetz; Diskriminierungsverbot; Gleichberechtigung von Frauen und Männern]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen seiner Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, der sexuellen Orientierung oder wegen einer körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderung.

(3) Frau und Mann sind gleichberechtigt; die Gesetzgebung sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.

Artikel 4 [Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit]

(1) Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

(2) Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion, seine weltanschauliche und ethische Überzeugung frei zu bestimmen und diese allein oder in Gemeinschaft öffentlich zu bekennen und zu praktizieren.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.

Artikel 5 [Meinungs-, Informations-, Medienfreiheit; Kunst und Wissenschaft]

(1) Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung frei zu bilden und mit allen Verständigungsmitteln ungehindert zu äußern und zu verbreiten sowie das Recht auf uneingeschränkten Zugang zu allen öffentlichen Informationen.

(2) Die freie Berichterstattung durch die Medien ist gewährleistet. Sie findet ihre Schranke allein an der unantastbaren Würde der Person anderer sowie am Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf besonderen Schutz der Unversehrtheit ihrer Person und Entwicklung. Das Redaktionsgeheimnis ist unverletzlich. Eine Zensur findet nicht statt.

(3) Die Freiheit der Kunst und des Unterrichts sowie der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sind gewährleistet.

Artikel 6 [Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit]

(1) Jeder Mensch hat das Recht, sich ohne Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Jeder Mensch hat das Recht, sich mit anderen zu Vereinen, Gesellschaften oder anderen selbstverwalteten Körperschaften zusammenzuschließen.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist allgemein gewährleistet.

(4) Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 7 [Recht auf Mitwirkung im staatlich-politischen Leben; Initiativ- und Abstimmungsrecht, Wahlrecht, Petitionsrecht, Recht zur Gründung von Parteien]

(1) Alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger der Union haben das Recht, an der Gestaltung des staatlich-politischen Lebens ihres Landes und der Europäischen Union auf allen Ebenen teilzunehmen.

(2) Dies geschieht durch die Ausübung des Initiativ- und Abstimmungsrechtes sowie die Teilnahme an allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen.

(3) Die Chancengleichheit der bei Abstimmungen oder Wahlen konkurrierenden Inhalte oder Bewerber ist zu gewährleisten.

(4) Alle Bürgerinnen und Bürger in der Union haben unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern in ihrem Lande und in der Europäischen Union.

(5) Das Recht zur Gründung von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen ist gewährleistet.

(6) Jeder Mensch hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Petitionen oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen zu wenden; es dürfen ihm daraus keine Nachteile erwachsen.

Art. 8 [Unverletzlichkeit der Privatsphäre, Datenschutz]

(1) Jeder Mensch hat Anspruch auf Schutz seines privaten Lebensbereichs. Die Vertraulichkeit nicht-öffentlicher Mitteilungen in Wort, Schrift, Bild oder Zeichen ist unverletzlich.

(2) Jeder Mensch hat ein Recht an seinen persönlichen Daten, auf Einsicht in alle ihn betreffenden Akten und Datenbestände sowie auf deren Schutz.

Artikel 9 [Freizügigkeit]

(Auf einen eigenen Formulierungsvorschlag wurde verzichtet.)

Artikel 10 [Gewährleistung des Asylrechts]

(Dieser Artikel, für den kein geschlossener Formulierungsvorschlag entwickelt wurde, sollte das Asylrecht in Europa menschenrechtskonform regeln und festhalten, dass Flüchtlinge nicht in einen Staat abgeschoben oder ausgeliefert werden dürfen, in dem sie verfolgt werden. Ferner, dass niemand in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung drohen.)

Artikel 11 [Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen]

(1) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf umfassende Erziehung und Ausbildung, welche sich an den Bedingungen und Möglichkeiten der Entwicklung ihrer Individualität orientiert.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die primär ihnen obliegende Pflicht. Die staatliche Gemeinschaft gewährleistet, dass auch außereheliche oder ohne elterliche Betreuung lebende Kinder im Schutz einer Lebensgemeinschaft aufwachsen können. Sie schützt und fördert jede Lebensgemeinschaft, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen, bei ihrer selbstverantwortlichen Aufgabenerfüllung.

(3) Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus Anspruch auf besonderen Schutz der Unversehrtheit ihrer Person und ihrer Entwicklung.

Artikel 12 [Recht auf Bildung]

(1) Jeder Mensch in Europa hat das Recht auf Bildung. Für Kinder und Jugendliche darf der Besuch von Bildungseinrichtungen nicht von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern abhängig sein.

(2) Die Freiheit der elterlichen Erziehungsverantwortung ist gewährleistet; sie umfasst namentlich das Recht der Eltern, für ihre Kinder die Art der Bildungseinrichtung frei zu wählen.

(3) Der Staat garantiert den gleichen Zugang und die freie Wahl der Schule durch die Ermöglichung und gleichberechtigte Förderung von öffentlichen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft.

(4) Die von den Eltern gewählten Schulen in staatlicher oder freier Trägerschaft nehmen gleichberechtigt ihren öffentlichen Bildungsauftrag wahr. Das Recht zur Gründung sowie autonomen Gestaltung und Verwal-

tion von Schulen in freier Trägerschaft, einschließlich der eigenständigen Ausbildung der Lehrkräfte, ist gewährleistet.

(5) Angehörige nationaler oder ethnischer Minderheiten haben das Recht, ihre Muttersprache zu lernen und eigene Schulen zu gründen und zu unterhalten.

(6) Das Schulwesen untersteht der Rechtsaufsicht der einzelnen europäischen Staaten.

Artikel 13 [Eigentum; Enteignung]

(1) Eigentum wird gewährleistet. Sein Gebrauch und seine Formen sollen zugleich der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und sozialen Lebensbedingungen dienen.

(2) Eine Enteignung ist nur im öffentlichen Interesse zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.

Artikel 14 [Berufs- und Konsumfreiheit; vertragliche Gestaltungsfreiheit und Selbständigkeit der Wirtschaft]

(1) Die freie Wahl, Zugänglichkeit und Ausübung des Berufs sind gewährleistet; ebenso die Selbstbestimmung des Verbrauchers und die Vertragsfreiheit zwischen den Wirtschaftsteilnehmern. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Menschen und der Natur bleiben vorbehalten.

(2) Die Wirtschaft regelt und verwaltet ihre Angelegenheiten auf der Grundlage der staatlichen Rahmengesetzgebung selbständig; sie kann dazu vertragsberechtigte Organe bilden, an denen alle Wirtschaftsteilnehmer, Unternehmer, Mitarbeiter und Konsumenten, verantwortungsvoll beteiligt sind.

Artikel 15 [Einschränkung von Grundrechten; Wesensgehalts- und Rechtswegegarantie]

(1) Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu gewährleisten bzw. ein überwiegendes öffentliches Interesse zur Geltung zu bringen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss bei jedem Eingriff in Grundrechte gewahrt werden. In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(2) Soweit ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(3) Die Grundrechte gelten auch für juristische Personen innerhalb der Europäischen Union, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand in seinen Rechten verletzt, so hat er Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz und nötigenfalls auf unentgeltlichen Rechtsbeistand. Jeder Mensch hat in Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsinstan-

zen Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung sowie auf Beurteilung innerhalb einer angemessenen Frist.

Artikel 16 [Verwirklichung der Grundrechte]

(1) Die Grundrechte müssen in der gesamten Rechtsordnung zur Geltung kommen.

(2) Wer Grundrechte ausübt, muss die Grundrechte anderer achten.

(3) Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist zur aktiven Verwirklichung der Grundrechte verpflichtet.

PRINZIPIEN UND AUFGABEN DER EUROPÄISCHEN UNION, DIE SICH AUS DEN GRUNDRECHTEN ERGEBEN

Artikel 17 [Prinzipien der Europäischen Union, Widerstandsrecht]

(1) Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft souveräner Staaten, die dem Frieden, demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. Ihre vornehmste Aufgabe sieht sie in der Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen dafür, dass die in dieser Charta proklamierten Grundrechte von jedem Menschen innerhalb der Union auch faktisch wahrgenommen werden können.

(2) Alle Staatsgewalt in der Europäischen Union geht von den Bürgerinnen und Bürgern aus. Sie wird in Wahlen, in Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die unabhängige Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, die freiheitliche, demokratische und soziale Grundrechtsordnung zu beseitigen, haben alle Menschen innerhalb der Union das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 18 [Subsidiarität]

(1) Die EU und ihre Mitgliedstaaten fördern das Ergreifen gesellschaftlicher Aufgaben aus freier Initiative und Verantwortung in allen Bereichen, welche der Gesetzgeber nicht aus zwingenden Gründen staatlichem Handeln vorbehalten. Staatliche Aufgaben sind auf der jeweils untersten möglichen Stufe wahrzunehmen und zu regeln.

(2) Die EU und ihre Mitgliedstaaten schaffen fördernde Rahmenbedingungen, damit die Kultur sich in ihrer Vielfalt frei und selbstverwaltet entfalten kann; sie wahren den Grundsatz der staatlichen Neutralität gegenüber den verschiedenen kulturellen Bestrebungen.

(3) Die EU und ihre Mitgliedstaaten sichern den

Grundsatz der vertraglichen Selbstgestaltung des Wirtschaftslebens; sie schaffen geeignete Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige, strukturell und regional ausgewogene, sozialverantwortliche Wirtschaft. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden selbst nicht wirtschaftlich tätig; Ausnahmen regelt das Gesetz.

Art. 19 [Gewährleistung sozialer Sicherheit, Sozialziele]

(1) Es ist Ziel der Gesellschaft als Ganzer sowie ihrer einzelnen Mitglieder, dass jeder Mensch innerhalb und außerhalb der Europäischen Union an der allgemeinen Entwicklung der Lebensbedingungen in angemessener Weise teilnehmen kann.

(2) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür ein, dass arbeitsfähige Menschen Aufgaben unter angemessenen Arbeitsbedingungen finden oder entsprechende Verhältnisse selbst schaffen können.

(3) Für Menschen, die keine Möglichkeit dazu haben und deshalb arbeitslos sind oder deren Arbeitsfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität nicht gegeben ist oder die aufgrund ihrer Jugend, ihrer Pflicht zur Erziehung oder Sorge für andere, ihres Alters oder aus anderen gesellschaftlichen Gründen von der Arbeit freigestellt sind, stellen die EU bzw. ihre Mitgliedstaaten den notwendigen Lebensunterhalt rechtlich sicher; dieser bemisst sich anhand gesellschaftlicher Vergleichbarkeit. Ebenso schaffen sie Rahmenbedingungen für eine menschenwürdige medizinische Betreuung und Versorgung.

(4) Im Mittelpunkt der rechtlichen Gewährleistungspflicht der sozialen Sicherheit stehen unabhängig verwaltete sozialpartnerschaftliche Lösungen oder solche gesellschaftlicher Solidarität. Private Initiative und Verantwortung können ergänzend in die Sicherstellung einbezogen werden. Private Vorsorgeformen befreien dagegen nicht von zumutbaren Beiträgen an allgemeine soziale Sicherungseinrichtungen.

(5) In Ergänzung zu diesen Formen sozialer Sicherheit kann der Staat auch materielle Beiträge leisten; diese bedürfen einer gesetzlichen Grundlage und richten sich nach den verfügbaren Mitteln.

(6) Wissenschaftsfreiheit, Methodenpluralismus, Therapiefreiheit und die Selbstbestimmung des Patienten einschließlich freier Wahl von Arzt und Krankenhaus sind generell wie auch innerhalb solidarischer Finanzierungsformen zu gewährleisten.

Artikel 20 [Umweltschutz, Grundsatz der Nachhaltigkeit; Achtung des Lebens]

(1) Die EU und ihre Mitgliedstaaten gewährleisten

den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen Einwirkungen. Die Kosten der Vermeidung solcher Einwirkungen trägt der Verursacher.

(2) Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie regeln die Verfügbarkeit über die nicht vermehrbaren Güter, wie Boden, Wasser, Luft und Rohstoffe derart, dass ihr Charakter als Lebensgrundlage für die künftigen Generationen gewahrt bleibt und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Beanspruchung der Natur und der Pflege ihrer Artenvielfalt und Erneuerungsfähigkeit entsteht.

(3) Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind der Achtung des Lebens verpflichtet. Sie gewährleisten insbesondere den Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe des Menschen.

Artikel 21 [Erfüllung öffentlicher Aufgaben]

(1) Die staatlichen Organe der EU und ihrer Mitgliedstaaten erfüllen ihre Aufgaben in Verwirklichung der Grundrechte und Sozialziele bürgerfreundlich, sachgemäß und wirtschaftlich.

(2) Die EU, ihre Mitgliedstaaten, sowie die nicht-staatlichen Organisationen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, schöpfen alle geeigneten Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit aus, insbesondere die regionale und sozialpartnerschaftliche. Sie stärken dabei die Selbstverantwortungs- und Selbstverwaltungskräfte der betroffenen Menschen.

(3) Aufgaben sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie notwendig sind und die Art ihrer Erfüllung zweckmäßig ist. Durchführungsqualität und Wirtschaftlichkeit sind laufend zu evaluieren und wo nötig zu verbessern.

(4) Die EU und ihre Mitgliedstaaten sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine umfassende, aufeinander abgestimmte Aufgaben- und Finanzplanung; sie geben Rechenschaft über deren Umsetzung und erstellen eine Sozialbilanz.

Artikel 22 [Völkerrecht und EU-Recht]

(Auf eine Formulierung wurde verzichtet.)

Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstellen die Grundrechtscharta einem Referendum ihrer Bürgerinnen und Bürger.

(2) Die EU erklärt ihre Absicht, bis spätestens im Jahre 2005 der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten.

Berichte und Notizen

WERKSTATT FÜR UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG

Christian Czesla

Worum geht es?

Die Unternehmenswirklichkeit ist heute gesellschaftlich vor allem von zwei Tendenzen gekennzeichnet:

- Die zunehmende Individualisierung führt zum Verlust instinktiver Gemeinschaftsfähigkeit und durchgängiger gesellschaftlicher Traditionen und Verhaltensmuster. Für Unternehmen ergeben sich damit neue Fragestellungen hinsichtlich der Kundenbeziehung und der Mitarbeiterbeziehung. In der heute entstandenen Sprachlosigkeit und Unverbindlichkeit liegt aber auch die Chance, über den Aufbau von Beziehungen völlig neue Bindungen zu erreichen. Frage hierzu: Wie lernen wir, diese Beziehungen unter den Beteiligten neu zu gestalten?

- Die Globalisierung, die heute z.B. über zunehmenden Wettbewerb und restriktive Finanzierungspraktiken der Banken auch kleinste Unternehmen betrifft, führt zu Kurzatmigkeit, Unsicherheit und Turbulenzen in der Unternehmensentwicklung.

Frage: Wie gewinnen wir die Handlungsfähigkeit durch die Gestaltung von Zusammenarbeit wieder?

Hier handelt es sich um notwendige Entwicklungsfragen, die jedes Unternehmen bearbeiten muss. Dies ist eine Kernaufgabe für jeden Unternehmer und jede Unternehmerin.

Bei diesen Fragen und Aufgaben setzt die „Werkstatt für Unternehmensentwicklung“ an. Sie ist ein Konzept und eine Arbeitsplattform zur Gestaltung von Unternehmensbedingungen, unter denen sich die am Leistungsprozess Beteiligten entwickeln können. Nur Menschen können Unternehmensentwicklung bis in die Handlung verwirklichen und so Qualität entstehen lassen. Die Werkstatt gibt Orientierungs- und Handlungshinweise auf allen Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Das Arbeitshandbuch dient als Diagnosehilfe für das eigene Unternehmen und ist Leitfaden für notwendige Maßnahmen.

Was heißt das konkret ?

Das Unternehmen als Ganzheit ergibt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener Wirkungskräfte, die sich in den folgenden 12 Gestaltungsfeldern bündeln lassen:

1. **Unternehmensaufgabe** (Leitbild, Ziele und Konzeptionen, gesellschaftliche Verantwortung).

2. **Verantwortung** (Strukturorganisation, Führungsgrundsätze, Delegation und Rechenschaft, Gesellschaftsrecht).

3. **Können** (Mitarbeiterqualifikation, Aus- und Weiterbildung, Lernen im Tun).

4. **Leistung** (Konkretisierung der Aufgaben auf den einzelnen Mitarbeiter, Aufgabenbeschreibung und Kompetenzen, Mitarbeiter- Zielsetzungen).

5. **Vertrauen** (Kommunikation nach innen und außen, Information, Marketing, Controlling und Reklamationswesen, Auditierung und Zertifizierung).

6. **Zusammenarbeit** (u.a. Ablauforganisation, Regelungen nach innen und außen, Verträge, Schutz der Beteiligten in der Zusammenarbeit).

7. **Ressourcen** (Buchführung und Rechnungswesen, Investitionen, Produktionsmittel, Kosten- und Leistungsrechnungen, Wertschöpfungs-Kettenrechnungen, Mittelbeschaffung und Finanzierung).

8. **Grundlagenentwicklung** (Weiterentwicklung der Organisation durch Vertiefung des Aufgabenverständnisses und Verarbeitung der Erfahrungen).

9. **Individuelle Entwicklung** (Persönlichkeitsentwicklung bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, systematische Reflektionsverfahren, Supervision und Coaching, Berufsbiografie und Führungsverantwortung).

10. **Unternehmensentwicklung** (nachhaltige Unternehmenssicherung durch Marktforschung, Branchen- und Kundenentwicklung, Entwicklung neuer Produkte, Rationalisierung und Investitionen, Qualitätsmanagement, Unternehmensentwicklungsbeobachtungssystem).

11. **Gemeinschaftsentwicklung** (Preisbildung und Lohnfragen, Mitarbeiterbeteiligungen, Organe zur Wahrnehmung der sozialen Prozesse, überbetriebliche Mitarbeit in assoziativen Prozessen).

12. **Entwicklungsgemeinschaft** (Wirkung der Unternehmensentwicklung auf die individuelle Biografie, auf die Branche und auf die Sozialbilanz des Unternehmens).

Das Arbeitshandbuch wird in Kürze fertiggestellt sein. Es weist folgende Struktur auf:

- Grundlagen;
- Leit- und Entwicklungsfragen;
- Werkzeuge, Instrumente, Praxishinweise und Beispiele;
- Beobachtungsinstrumente für die Unternehmensentwicklung.

Es ist ein Rahmen, der von jedem Unternehmen individuell ausgefüllt wird.

Das Handbuch wird laufend ergänzt und weiterentwickelt aus der praktischen Zusammenarbeit von Unternehmen und Beratern. In der Werkstatt werden Seminare, Workshops und Erfahrungsaustausch sowie die individuelle Begleitung von Unternehmen in ihrer Entwicklung angeboten.

Wie ist die Werkstatt entstanden und wer macht's?

Eine Wurzel der Werkstatt liegt in 16 Jahren Arbeit an Zusammenarbeitsfragen im „Verbund Freie Unternehmensinitiativen“ in Stuttgart. Eine weitere Wurzel liegt in der Arbeit heilpädagogischer Einrichtungen in der Schweiz mit Udo Herrmannstorfer an den sozialen Voraussetzungen qualitativer Leistungsprozesse. Das Ergebnis dieser Arbeit war das Qualitätsverfahren „Wege zur Qualität“, das methodischer Ausgangspunkt auch für die Werkstatt war. Beide Erfahrungsfelder sind seit 1 1/2 Jahren in einer Arbeit von 15 Unternehmensberatern unter Begleitung von Udo Herrmannstorfer im Zusammenhang mit der s-inn sozial-innovative Beteiligungsgesellschaft zusammengefließen. Hier steht jetzt ein Verbund erfahrener Berater für den gemeinsamen Entwicklungsprozess mit Unternehmen zur Verfügung. Eine Kooperation mit weiteren Beratern zu Fach- und Branchenfragen sowie regionale „Werkstattsschwerpunkte“ werden derzeit aufgebaut.

Wie finanziert sich das?

Die Kosten für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Werkstatt und des Handbuchs werden durch eine Verfahrenslizenz abgedeckt. Diese beträgt zwischen 50 DM und 500 DM monatlich (je nach Unternehmensgröße). Bei Eintritt in das Verfahren fällt ein einmaliger Entwicklungskostenbeitrag nach eigener Einschätzung an. Der Mindestsatz hierfür beträgt 3 Monatslizenzbeträge. Mit dieser Gebühr ist das Handbuch sowie die laufende Ergänzung abgegolten. Weiter umfasst sie die Information über die Angebote aus der „Werkstatt für Unternehmensentwicklung“. Dort angebotene Workshops, Seminare und Veranstaltungen werden für die Teilnehmer am Lizenzverfahren zu reinen Selbstkosten abgerechnet, wobei durch Pauschalen die Teilnahme mehrerer Mitarbeiter eines Unternehmens erleichtert wird. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Wen muss ich ansprechen ?

Ansprechpartner ist die „Werkstatt für Unternehmensentwicklung“ im Verbund Freie Unternehmensinitiativen, Friedrich Engelhardt, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart, Tel. (0711) 23 23 51, Fax (0711) 226 24 79.

Inhaltliche Fragen zum Verfahren können auch mit dem Verantwortlichen für das Verfahren im Beraterverbund direkt besprochen werden: Christian Czesla, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart, Tel. (0711) 22 55 0160, Fax (0711) 22 55 0170.

Einführungsseminare werden ab Herbst 2000 stattfinden.

PERPETUUM NOBILE SCHULPROJEKTGESELLSCHAFT

... wenn Veränderung Schule macht

Wissen, Erfahrungen, Fähigkeiten sind heute im Überfluss vorhanden - ebenso Kapital, materielle und technische Voraussetzungen. Nur dass allzuoft die einzelnen Faktoren in unfruchtbarer Isolation zueinander verharren. *perpetuum novile* will dazu beitragen, diese Trennung aufzuheben.

perpetuum novile organisiert Projekte im Spannungsfeld von Schule und Wirtschaft. Schule und Erziehung gelingt der Brückenschlag in die Arbeitswelt. Die Organisation wird lernfähig. Unternehmen tragen durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bildungsbereichen zu ihrer eigenen Entwicklung bei. Gesellschaftliche Verantwortung wird spürbar. SchülerInnen stellen sich Herausforderungen. Schlüsselqualifikationen werden ausgebildet.

Projektfelder, die *perpetuum novile* bearbeitet:

Energiefragen bilden seit Jahrzehnten die klassische Einstiegsstelle für ökologisches Denken und Handeln. SchülerInnen arbeiten an der Entwicklung neuartiger Mobilitätskonzepte mit. Ein Stück Zukunft wird erfahrbar.

Das **Internet** als weltumspannendes Kommunikationssystem droht aufgrund seiner chaotischen Strukturen zum Datenschwungel zu verkommen. Neuartige Konzepte erschließen den sinnvollen Einsatz. Globales Denken wird gefördert, regionales Handeln gestärkt.

Gentechnik als Thema von zuverlässiger Brisanz. Vor dem Hintergrund von Firmen, die weltweit Anspruch erheben auf das Saatgut als unserer unmittelbaren Lebensgrundlage, stellt sich die Frage nach dem Einzelnen und seinen Handlungsmöglichkeiten. Perspektiven erschließen sich aus der Zusammenarbeit von Schule, Saatgutinitiative, Forschungsstelle und Landwirtschaft.

Unternehmerisches Handeln: In einem systematisch zu beschreitenden Weg vom unterrichtlich begleiteten Praktikum bis zur Realisierung gemeinsam zwischen Schule und Unternehmen ausgehandelter Projekte spannt sich ein weiter Bogen der Zusammenarbeit, der den praktischen Einblick ins Arbeitsleben mit dem Ausblick auf konkrete Gestaltungsanforderungen verbindet.

Scheinbar unauffaltam und schneller denn je befindet sich die **Landwirtschaft** heute im freien Fall einseitig ökonomischer Gesetzmäßigkeiten. Kreative Konzepte eröffnen die Möglichkeit, die ökonomischen und ökologischen Anforderungen mit den menschlichen Bedürfnissen im Gleichgewicht zu halten.

Die Liberalisierung der **Strommärkte** hat zu erdrutschartigen Bewegungen im Bereich der Stromversorgung geführt. Gestaltungsspielräume zwischen Schule und Unternehmen eröffnen sich dem Blick, der sich nicht ausschließlich auf die Niedrigpreise heftet.

Die Generationenfrage stellt sich mit dem „Älterwerden“ unserer Gesellschaft immer dringlicher. Projekte bilden eine **Brücke zwischen alter und junger Generation:** Kooperationsmöglichkeiten zwischen Erfahrung und Initiative.

Jede Initiative ist ein Weisungsversprechen für die

Zukunft, sie ist auf **Kapital und Kredit** angewiesen. Innovative und ungewöhnliche Initiativen erfordern fantasiereiche Finanzierungsformen. Projekte zwischen Schulen und Unternehmen bis in die Finanzierung hinein zu gestalten, bringt die Ideen erst in die soziale Wirklichkeit.

Was wir in einzelnen künstlerischen Disziplinen lernen können, ist, in einem erweiterten Sinne betrachtet, nichts anderes als ein Übungsfeld zur Heranbildung einer neuen Fähigkeit: des gestalterischen Handelns. Projekte können Zugänge erschließen zur **Kunst der Zusammenarbeit** zwischen Schule und Wirtschaft.

Die perpetuum novile Schulprojekt gGmbH ist gemeinnützig und wird unternehmerisch geführt. „Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung junger Menschen im schulischen, außerschulischen und berufsbildenden Bereich, insbesondere in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen. Dadurch sollen vor allem das Verständnis junger Menschen für wirtschaftliche Vorgänge und das Verständnis von Unternehmen für die Impulse junger Menschen entwickelt werden.“ (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag). Gesellschafter sind: Gemeinnützige Treuhandstelle e.V., Bochum // Gemeinschaft für Sozialgestaltung e.V., Stuttgart // Fried-Geuter-Stiftung, Basel // s-inn sozial-innovative Beteiligungs-Gesellschaft-mbH, Stuttgart.

Kontakt: Rüdiger Iwan, Lehrer und Geschäftsführer, 74523 Schwäbisch Hall, In den Breitwiesen 22, Tel. (0791) 85 65 215, Fax (0791) 85 65 216, Mobil (0179) 22 00 356, eMail: perpetuum.novile@t-online.de.

ZWEIDRITTELMehrheit FÜR VOLKSentscheide NICHT MEHR VÖLLIG AUSGESCHLOSSEN

(cs) „Wir sind nah dran“, so betitelt die Zeitschrift für direkte Demokratie in ihrer Aprilausgabe ihren Aufmacher. Es wird Bewegung bei den Parteien konstatiert. Die für eine Grundgesetzänderung (Aufnahme bundesweiter Volksentscheide in die Verfassung) notwendige Zweidrittelmehrheit von 466 Stimmen sei rechnerisch so nah wie noch nie.

Tatsächlich bewegt sich derzeit einiges bei den Parteien. Volksbegehren und Volksentscheid sind Ziel des Koalitionsvertrags. SPD-Generalsekretär Müntefering spricht von einer Verfassungsänderung noch in dieser Legislaturperiode. Mit der PDS, die dafür ist, verfügt Rot-Grün über 381 Sitze. Damit fehlen 65 Sitze. Die FDP werde aller Voraussicht nach auf ihrem nächsten Bundesparteitag im Juni einen Leitantrag Guido Westerwelles für den bundesweiten Volksentscheid annehmen. Macht weitere 43 Sitze. Wenn das Gemunkel, dass auch die Bundestagsgruppe der CSU ihre Position zum Volksentscheid überdenke, sich be-

wahrheitet, wäre man in der Tat nah dran. Auch in der CDU sind schließlich - nach den bitteren Lehren der Spendenaffäre - Themen diskutierbar geworden, die bislang tabu waren.

Die Zeitschrift für direkte Demokratie kann für DM 35,- im Jahr abonniert werden bei: Mehr Demokratie e.V. Bundesbüro, Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München, Tel. (089) 821 17 74, Fax (089) 821 117.

MEHR DEMOKRATIE IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Angelika Seegers (Landesvorstand Mehr Demokratie e.V.) beantwortet Fragen von C. Strawe

Seit Sie im letzten Heft über „Mehr Demokratie für Baden-Württemberg“ geschrieben haben, ist viel passiert. Wo steht die Initiative heute? Was sind die nächsten Schritte?

Die Bürgeraktion Mehr Demokratie in Baden Württemberg hat auf die Ablehnung ihres Volksbegehrens für eine Erleichterung von Bürgerentscheiden durch das Innenministerium reagiert, indem sie Klage beim Staatsgerichtshof eingereicht hat. Zum anderen ist ein erneutes Volksbegehren mit modifiziertem Gesetzentwurf ins Auge gefasst worden (Zeitplan noch offen). Dann sind Aktionen zur bevorstehenden Landtagswahl im März 2001 geplant.

Wie sehen Sie die weitergehenden Aussichten?

Mehr Demokratie wird weiter versuchen, das Thema Direkte Demokratie in die Öffentlichkeit zu bringen, und unsere Position als Bürgeraktion zu stärken. Die Arbeit in Baden-Württemberg wird fortgesetzt. Voraussichtlich im Frühjahr 2001 startet Mehr Demokratie mit einer Initiative in allen Bundesländern zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids.

Wie kann man die Initiative jetzt am besten unterstützen?

1. Indem die Menschen Bürgerentscheide und Volksentscheide ins Gespräch bringen und über die Notwendigkeit dieser Beteiligungsform diskutieren.

2. Indem möglichst viele Menschen in unserem gemeinnützigen Verein Mitglied werden.

3. Indem Menschen bei Mehr Demokratie aktiv mitarbeiten, und nicht zuletzt

4. durch Spenden! Jede Spende zählt und ermöglicht die Weiterarbeit. Spendenkonto 885 81 07 bei der Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 205 00.

Mehr Demokratie e.V., Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart, Tel. (0711) 509 10 10, Fax (0711) 509 10 11. Internet: <http://www.mitentscheiden.de>

EUROPA-TAGUNG DER SEKTION FÜR

SOZIALWISSENSCHAFT AM GOE- THEANUM

„Europa als geistige, politische und wirtschaftliche Wirklichkeit“ lautete das Thema der Tagung der Dornacher Sektion für Sozialwissenschaft am 19.-21. Mai. Charlotte Roder sprach über die aktuelle Bedeutung von Novalis' Schrift „Die Christenheit oder Europa“, Albrecht Hemming fragte nach einem europäischen Leitbild, Elaine Beadle (Neuseeland) spiegelte Europa aus der Sicht der südlichen Hemisphäre, der ehemalige Direktor bei der Brüsseler Kommission Dr. Jürgen Erdmenger suchte nach anthroposophischen Gesichtspunkten zur EU und ihrer Erweiterung, während Udo Herrmannstorfer über den europäischen Wirtschaftsraum sprach. Dem schlossen sich lebhafte Gespräche an. Eine von C. Strawe angebotene, gut besuchte Gesprächsgruppe widmete sich dem Thema „europäische Grundrechtscharta“. Auch im Plenum wurde die Tätigkeit der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ wiederholt gewürdigt. Am letzten Tag sprach der bisherige Sektionsleiter, Manfred Schmidt-Brabant, über „Europa als geistige Wirklichkeit“. In seinem Schlusswort kündigte er später an, mit der für November geplanten nächsten Tagung werde die Leitung der Sektion an Paul Mackay übergehen. Seit einiger Zeit ist, wie im Rundbrief bereits berichtet wurde, auch Ulrich Rösch als fester Mitarbeiter der Sektion tätig.

Sektion für Sozialwissenschaft, Goetheanum, Postfach, CH-4143 Dornach, Tel. + +41-(0)61-706 43 11, Fax 706 43 14, eMail sektion.sozialwissenschaft@goetheanum.ch

GFBV LEGT THESEN ZUR UNO-REFORM VOR

(cs) Auf dem „Milleniums-Forum“ der globalen Zivilgesellschaft in New York am 22. bis 26. Mai hat die „Gesellschaft für bedrohte Völker“ ein Diskussionspapier über eine umfassende Reform der Vereinten Nationen (UN) mit dem Titel „Für eine Welt ohne Völkermord“ vorgelegt. Darin werden - laut einer Pressemitteilung der GfbV vom 22.5. - zwölf Empfehlungen für eine Ausstattung der UN mit neuen legislativen, exekutiven und judikativen Strukturen gegeben, durch welche sie in Stand gesetzt werden soll, zentrale Aufgaben wie die Wahrung des Weltfriedens und die Durchsetzung der Menschenrechte endlich besser zu erfüllen. Das Forum in New York soll die Milleniums-Vollversammlung der UN im September 2000 mit vorbereiten. „Aus dem inzwischen eingestandenen Versagen der internationalen Staatengemeinschaft, die Genozide in Bosnien-Herzegowina und Ruanda zu verhindern, müssen endlich Konsequenzen gezogen werden“, erklärte der Präsident der GfbV International, Tilman Zülch. Im Zeitalter der wirtschaftlichen Globali-

sierung könne nationalstaatliche Souveränität als alleinige Basis des Völkerrechts nicht mehr genügen. Der notwendigen Stärkung der UN gegenüber den Mitgliedsstaaten müsse allerdings eine umfassende Demokratisierung vorausgehen, welche die Weltorganisation aus ihrer derzeitigen Legitimationskrise und Handlungsunfähigkeit herausführt. Das Vetorecht im Welt sicherheitsrat sei nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation obsolet geworden. Notwendig sei eine Ergänzung der Generalversammlung um ein UN-Parlament und eine „Dritte Kammer“, in der Völker ohne (anerkannten) Staat und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie die Südsudanesen, Tibeter, Tschetschenen und Kurden repräsentiert sind. In einer „Dritten Kammer“ könnten diese Gruppen neben anderen Akteuren der Zivilgesellschaft endlich eine Stimme in der Weltpolitik finden.

Gesellschaft für bedrohte Völker, Postfach 2024, 37010 Göttingen, Tel. (0551) 49 906 11, Fax (0551) 58 028, eMail verwaltung@gfbv.de. Das Papier ist dort auch als pdf-Datei via eMail erhältlich.

ZUKUNFTSSTIFTUNG LANDWIRTSCHAFT GEGRÜNDET

(gts) Am 4. Mai 2000 wurde auf dem Dottenfelder Hof in Bad Vilbel die Zukunftsstiftung Landwirtschaft als unselbständige Stiftung in der Gemeinnützigen Treuhandstelle e.V. Bochum (GTS) begründet. Die 20 Gründungstifter - darunter Gerling Foundation, GLS Gemeinschaftsbank eG, Forschungsring für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise, private StifterInnen, Anthroposophische Gesellschaft, Stiftung Kulturland, Stiftung Ökologie und Landbau, verschiedene Treuhandstellen, die Landbauschule Dottenfelder Hof und die GTS selbst - haben gemeinsam ein Anfangskapital in Höhe von DM 3,2 Mio. aufgebracht. Weitere Zustifter sollen fortlaufend dazu gewonnen werden.

Mit diesem Schritt werden auch die vielfältigen Aktivitäten der Gemeinnützigen Treuhandstelle e.V. im Bereich des ökologischen Landbaus (z.B. Landwirtschaftsfonds, Saatgutfonds) gebündelt. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Organisationen und gesellschaftlichen Gruppierungen intensiviert werden, um eine breite Vernetzung zu erreichen. Vor dem Hintergrund der allgemein schwierigen Situation in der Landwirtschaft muss das Engagement für die Zukunft des ökologischen Landbaus verstärkt werden.

Stiftungsgelder und Spenden sind im Bereich der Landwirtschaft z.B. erforderlich für unabhängige Forschung, Saatgut- und Tierzüchtung, für praxisbezogene und innovative Aus- und Fortbildung. Ein Schwerpunkt der Zukunftsstiftung Landwirtschaft wird die Weiterentwicklung des Konzeptes der gemeinnützigen Träger-schaft von Höfen sein.

Im Gegensatz zu anderen Stiftungen soll das Stif-tungskapital nicht renditeorientiert (z.B. in Aktien) an-

gelegt und dann die Erträge vergeben werden. Es stellt sich vielmehr die Aufgabe, innovative Ideen und zukunftsweisende Projekte aus dem landwirtschaftlichen Bereich und ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung so nach außen zu vermitteln, dass neue Spenderinnen und Spender sowie Stiftungen für diese Aufgaben gewonnen werden. Bei dieser Vermittlungsarbeit kann an die langjährige Erfahrung der GTS angeknüpft werden.

In die Stiftungsversammlung wurde ein breites Spektrum von privaten Stifterinnen, Stiftungsvertretern, Bankern, WissenschaftlerInnen und Fachleuten berufen. Der Stiftungsrat, der die Geschäftsführung eng begleitet, vereint Vertreter aus GLS und GTS mit „neuen Partnern“ aus Gerling Foundation und internationalen NGO-Netzwerken, vertreten durch namhafte Persönlichkeiten wie Florianne Koechlin oder Christine von Weizsäcker.

Zustiftungen oder projektbezogene Zuwendungen an die Stiftung sind aufgrund der Gemeinnützigkeit steuerbegünstigt. Spendenquittungen werden unaufgefordert versandt.

Weitere Infos (Stiftungssatzung, Adressen der Organe, geförderte Projekte etc.) erhalten Sie bei Cornelia Roeckl (CR) oder Oliver Willing (OW), Zukunftsstiftung Landwirtschaft in der GTS, Postfach 10 08 29, 44708 Bochum, eMail bochum@gemeinschaftsbank.de, Tel. (0234) 5797-172 (CR) -141 (OW), Fax (0234) 5797-133

SUMMERHILL GEWINNT GERICHTSVERFAHREN

Die weltweit bekannte Summerhill-Schule (England) hat einen Prozess gewonnen, in dem es um die Frage ging, ob die Schule sich dem Staat unterwirft oder ihr von A.S. Neill entwickeltes Konzept einer freilassenden Pädagogik weiterhin in die Praxis umsetzen darf. Dies ist einem Artikel von Dr. Robert Bell in den Mitgliederinformationen des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen, April 2000, zu entnehmen. Dort lesen wir u.a.: „Im Laufe der letzten Jahre hat das Ministerium für Erziehung und Arbeit in England die Schulbesuche an den staatlichen Schulen verstärkt. Damit soll das genaue Befolgen eines ausführlichen zentralen Lehrplans gesichert werden. Um sie dabei zu beraten - und zu überprüfen - wurde das „Amt für Standards in der Erziehung“ (Office for Standards in Education - OFSTED) geschaffen. OFSTED ist vom Staat unabhängig und besteht aus ehemaligen Lehrern und Nicht-Lehrern, die Schulen auf kommerzieller Basis beurteilen. Das Ergebnis eines Besuches von OFSTED wird in der Regel vom Staat übernommen. Das kann zur Schließung der betroffenen Schule oder zur Übertragung des Schulmanagements auf private Einrichtungen führen mit dem Ziel der Reformierung oder Neubegründung der gesamten Schule.

OFSTED hat nun seine Aufmerksamkeit verstärkt

auf jene nichtstaatlichen Schulen gerichtet, die in England keine staatliche Unterstützung erhalten und - zumindest in der Theorie - völlig unabhängig sind. Die Inspektoren haben dabei gemeinsam im Auftrag der Regierung sicherzustellen, dass Kinder nicht missbraucht oder unter nicht angemessenen Bedingungen unterrichtet werden. Doch das philosophische Fundament der Erziehung und die Methoden des Unterrichts wurden stets, der Tradition folgend, gänzlich den Schulen überlassen. Indessen haben sich, so scheint es, die Dinge geändert. [...] Seit einiger Zeit hat die international berühmteste progressive freie Schule Englands die besondere Aufmerksamkeit der Inspektoren auf sich gezogen: die von A.S. Neill gegründete Summerhill-Schule. Seit 1990 hat OFSTED die Schule fast jährlich besucht. 1999 hat die staatliche Schulbehörde einen Bericht der Inspektoren erhalten, in dem die in Summerhill gewährte freie Teilnahme am Unterricht Ziel der Kritik war. Damit war das Herz Summerhills getroffen.

Lehrer und Schüler wehrten sich. Die Schule setzte sich mit dem Argument zur Wehr, dass die Schulgemeinde sehr klein sei, dass alle Schüler und Lehrer sich sehr gut kennen und dass die Ergebnisse der zentralen nationalen Prüfungen sich sehr wohl mit denen der staatlichen Schulen messen lassen können. Dabei wies man auch auf den beruflichen Erfolg der meisten ehemaligen Schüler Summerhills hin mit der Betonung, dass dieser Erfolg gerade das Ergebnis der freiheitlichen Erziehung mit der hierbei geforderten Selbstverantwortung für die Wahl der eigenen Lernangebote ist. Die Schulbehörde war jedoch entschlossen, den Empfehlungen des OFSTED zu folgen und wollte die Schule schließen mit der Begründung, weder Erziehung noch Unterricht seien erfolgreich und weiter, dass WC's für Jungen, Mädchen und Lehrer nicht gekennzeichnet seien. (Damit wurde der von den Medien und der Öffentlichkeit geäußerte Verdacht ins Spiel gebracht, Summerhill sei auch sexuell zu liberal.)

[...] Für die Schule gab es nur den einen Weg, die Schließung zu verhindern: die Anrufung eines Schiedsgerichts, das Mitte März im Obersten Gerichtshof in London zusammentrat. [...] Der oberste Beamte für unabhängige Schulen, der OFSTED's Vorschlag angenommen hatte, war als Zeuge - unter Eid - geladen und wurde im Lauf des Prozesses während zweier Tage immer mehr in die Enge getrieben. [...] Der Anwalt der Regierungsseite ließ schließlich wissen, dass er zu einer Übereinkunft kommen wolle, was am Ende bedeutete, dass die Schulbehörde aufgab. Im übrigen ergab sich, dass die Anordnung dieser gehäuften Inspektionen Summerhills möglicherweise gesetzlich nicht erlaubt war. Eine Erklärung wurde formuliert, dass die angeordnete Schließung der Schule aufgehoben sei und dass eine OFSTED-Inspektion nicht öfter als im Fünfjahresrhythmus erfolgen dürfe (was gewöhnlich für nichtstaatliche Schulen die Regel ist). [...] Londons Abendzeitung, der „Standard“ druckte eine machtvolle Verteidigung Summerhills und die Presse im ganzen zeigte sich weit davon entfernt, den Standpunkt der

Regierungsseite zu unterstützen. Gleichmaßen wurde dabei immer wieder auf den Ruf Summerhills außerhalb Englands erinnert. Viele Schüler kommen aus Deutschland und Japan. Die Schule hatte ebenfalls darauf bestanden, dass der Vizepräsident des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen dem Prozess als Beobachter folgte um zu bezeugen, dass Gerechtigkeit gewährt wurde.“

Die Schule muss allerdings über 300.000 DM an Prozesskosten aufbringen, weswegen sie um Hilfe von allen Freunden Summerhills (und den freien Schulen in aller Welt) bittet. Spenden können eingezahlt werden auf das Sonderkonto: EFFE, Stadtparkasse Witten, BLZ 45250035, Konto 4451241. Die Spenden sind steuerlich absetzbar.

FREIE SCHULEN BEI DER GEW

(cs) Soeben hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg die Dokumentation über ihren Kongress „Qualität - Leistung - Bildung“ vom 9. Oktober 1999 veröffentlicht. Darin finden sich auch Berichte über die beiden Foren, die im Rahmen des Kongresses von freien Schulen veranstaltet wurden. Christoph Strawe hatte gemeinsam mit dem Vertreter des evangelischen Schulbundes Süd-West Udo Beenken bei einem von Rüdiger Profke moderierten Forum „Schulen in freier Trägerschaft als Beitrag zur Schulqualität“ referiert. Walter Schaffarschik und Walter Schmid von der Freien Waldorfschule Engelberg hatten ein von Klaus B. Harms moderiertes Forum „Qualitätsmanagement in der selbstverwalteten (autonomen) Schule“ inhaltlich bestritten. An dem Kongress in den Räumen der PH Ludwigsburg hatten 800 Teilnehmer in insgesamt 20 Foren debattiert. Anwesend war auch die baden-württembergische Kulturministerin Anette Schavan. Für die musikalische Einstimmung hatte das Orchester der Freien Waldorfschule Ludwigsburg gesorgt.

Die Dokumentation ist erhältlich bei: GEW Baden-Württemberg, Lazarettstr. 10, 70182 Stuttgart, Tel. (0711) 210 30, Fax (0711) 210 345, eMail land@bawue.gew.de

TAGUNG: DIE ZUKUNFT DER ARBEIT IN EINER GLOBALISIERTEN WELT

(he) Vom 10.-12. März fand in Stuttgart eine - erfreulich gut besuchte - Tagung statt, zu der die Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft e.V. Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Sektion für Sozialwissenschaft am Goetheanum, Dornach, eingeladen hatte.

Vorträge hielten Udo Herrmannstorfer („Die Zukunft der Arbeit in einer globalisierten Welt“), Nicanor Perlas („The Issue of Work in the Age of Globalization: Per-

spective from Asia?“) und Manfred Schmidt-Brabant („Europas Zukunft in der globalisierten Welt“). Bei den Arbeitsgruppen wirkten u.a. Gerald Häfner, Jens Löwe, Dr. Friederun Karsch und Dr. Dietrich Spitta und - mit einer gemeinsamen AG - C. Strawe und W. Neurohr mit.

Das abschließende Plenum, von G. Häfner eingeleitet, bot Raum zur Vorstellung von Initiativen. Jens Löwe sprach über die Stuttgarter Agenda 21, Peter Spiegel (Terra e.V.) über die - in einem eigenen Bericht in dieser Nummer vorgestellte - Initiative gegen die weltweite Armut, Friedrich Engelhardt stellte die alternative Beteiligungsgesellschaft s-inn vor. Hochinteressant auch der Beitrag von Prof. Dr. Peter Grottian vom Otto-Suhr-Institut Berlin. Grottian will einer Million Erwerbslosen im Rahmen eines Dreijahresprogramms durch vom Bund verbürgte Bankkredite (Arbeitsplatzkredite) die Aufnahme einer selbstgewählten Tätigkeit ermöglichen. Die effektiven Kosten eines solchen Programms veranschlagt er mit 15 Mrd. DM.

Globale Dreigliederungsarbeit

Die Initiative zu der Veranstaltung war vor allem von Ulrich Rösch ausgegangen, der auch die Podiumsdiskussion zum Tagungsthema - mit Häfner, Strawe und Löwe - leitete. Ihm war es auch gelungen, Nicanor Perlas aus den Philippinen als Referenten zu gewinnen. Insofern gliederte sich die Tagung auch in die Initiativen zur globalen Zusammenarbeit für Dreigliederung ein: Am Nachmittag des 3. Januar 2000 hatten 21 Menschen im Kontext der internationalen Dreigliederungstagung in Göteborg eine „Working Group for Global Threefolding“ begründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören u.a. Jesaiah Ben Aharon (Israel), Nicanor Perlas (Philippinen), Ute Craemer (Brasilien) und Ulrich Morgenthaler (Deutschland). Am Rande eines Seminars mit J. Ben Aharon im Stuttgarter Forum 3 Ende April kam es auch zu einer freundschaftlichen Begegnung zwischen ihm und C. Strawe.

Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft e.V. - Initiative für die Dreigliederung des sozialen Organismus, Roggenstr. 82 / 703, 70794 Filderstadt, Tel. (0711) 77 46 55.

AUSWEGE AUS DER KONFUSION NACH DER FUSION

So lautet der Titel eines Aufsatzes von Friedrich Glasl, der im letzten Rundbrief der Trigon-Entwicklungsberatung veröffentlicht ist. „Fusionen erfüllen in den meisten Fällen nicht die in sie gesetzten Erwartungen, weil die Verschmelzung tückereicher ist als gedacht“, schreibt der Autor. „Aus den Schwierigkeiten der zusammengeführten Unternehmen lassen sich wichtige Handlungsansätze ableiten, die bei einer gut durchdachten Fusion zu nachhaltigem Erfolg führen können.“ Glasl betont allerdings auch, das es „funktio-

onstüchtige Alternativen zu einer Fusion gibt: Zwischenbetriebliche Netzwerke (Kooperationen entlang des Wertschöpfungsstroms [...]) und strategische Allianzen.“

Der Rundbrief kann angefordert werden bei TRIGON Entwicklungsberatung für Mensch und Organisation reg.Gen.m.b.H., Messendorfgrund 30, Postfach 6, A-8042 Graz, Tel. ++43-(0)316-403 251, Fax ++43-(0)316-403 251-40.

SOPHIA-HAUS KALUGA: BAU-ABNAHME UND EINE SCHULE MIT ZWEI KLASSEN

(C. Strawe) Das Sophia-Haus in Kaluga hat die Bauabnahme erreicht, was dringend notwendig war, weil die Waldorfschule (inzwischen gibt es zwei Klassen mit ca. 25 Kindern und sieben Lehrerinnen) und der Kindergarten schon seit zwei Jahren eigentlich auf einer „Baustelle“ betrieben werden mussten. Das ganze war eine Zitterpartie, wie mir der Begründer Nikolai Bansljuk kürzlich in einem Gespräch eindrücklich schilderte. Denn die baurechtliche Regelungsdichte in Russland steht der in Deutschland kaum nach, nur dass die behördlichen Strukturen nicht die deutsche „Berechenbarkeit“ aufweisen. Seit Beginn des Schulbetriebs wird die Initiative in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen und hat sich mancher Angriffe von orthodoxer Seite zu erwehren. Der von den Bansljuks betriebene Verlag hat seit 1991 mehr als 50 Bücher herausgegeben, darunter über 20 Titel von Rudolf Steiner. Wichtig sind Ausgaben, die den deutschen Originaltext und die russische Übersetzung parallel bieten. Das mit Hilfe vieler Freunde in der Welt errichtete Haus verfügt über eine Bibliothek, die mittlerweile aus ca. 2.000 Bänden besteht. Tagungen und Seminare fanden statt, wobei es Bansljuk immer wieder gelang, in der anthroposophischen Szene bekannte Referenten zu gewinnen. Eine Werkstatt wurde eingerichtet, es wird jetzt versucht, Bienenwachs, Steine und Messing zu verarbeiten, um durch den Verkauf dieser Produkte eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschließen.

Kontaktadresse in Deutschland: Harald und Raganhild Zühlke, Rotherstieg 2, 14165 Berlin, Tel. (030) 801 74 77. Spendenkonto: Gem. Treuhandstelle Ost. Kennwort Kaluga-Spenden. Konto 22968102, GLS Bochum (BLZ 43060967). Direktkontakt am einfachsten per eMail: banzeliouk@kaluga.ru

FONDS ZUR ÜBERWINDUNG DER ARMUT

Initiative zur Etablierung eines neuen Finanzierungswegs für einen öko-sozialen Marshall-

plan der globalen Zivilgesellschaft

Zu diesem Thema hatte Peter Spiegel von Terra One World Network e.V. eine Reihe von NGOs zu einem Koordinierungstreffen am 14. März 2000 eingeladen, an dem auch Nicanor Perlas und Christoph Strawe teilnahmen. Dem Treffen lag ein Arbeitspapier vor, das noch weiter überarbeitet werden soll und das im Folgenden im Wortlaut dokumentiert wird:

Das Kernanliegen: Ein globaler Infrastrukturfonds für nachhaltige Entwicklung in den Händen der globalen Zivilgesellschaft

Die Bedeutung der globalen Zivilgesellschaft, organisiert in mehr als 50.000 Nichtregierungsorganisationen weltweit, nahm in den vergangenen Jahren rapide zu. Von diesem „dritten Sektor“ neben Wirtschaft und Politik gingen die entscheidenden Initiativen aus, um dem Bekenntnis zu globaler Verantwortung in Detailarbeit Zug um Zug Substanz und Gestalt zu geben. Ohne das zähe Wirken der regierungsunabhängigen Akteure der globalen Zivilgesellschaft wäre weder die wesentlichste globale Willenserklärung, die Agenda 21, zustande gekommen noch gäbe es den fruchtbaren Wettbewerb einer Überfülle an innovativen Konzepten und Projekten für eine nachhaltige Entwicklung.

Gleichzeitig schrumpfen die staatlichen Etats zur Förderung derartiger Projekte Jahr für Jahr. Die Organisationen der globalen Zivilgesellschaft sind zur Finanzierung ihrer Aktivitäten immer mehr auf Spenden und das Wohlwollen von Stiftungen angewiesen. Durch den Einfluss der Medien verlagert sich ihr Aktionsschwerpunkt immer mehr zu Katastrophenhilfe. Dies ist auf Dauer ein untragbarer und gefährlicher Zustand, denn gleichzeitig verlagert sich auch die Aufgabe, konzeptionell und mit Beispielprojekten für Nachhaltigkeit die Grundlagen für eine wirklich globalverträgliche Infrastruktur zu legen, immer mehr auf die Schultern von Nichtregierungsorganisationen.

Außerdem ist spätestens seit dem gescheiterten WTO-Gipfel in Seattle evident und wohl auch Konsens zwischen allen wesentlichen Akteursgruppen im globalen Dialog, dass es eines kraftvollen globalen Programms zur Armutsüberwindung bedarf.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir die Etablierung einer bescheidenen und wettbewerbsneutralen Abgabe der Weltwirtschaft vor zur Ausstattung eines globalen Infrastrukturfonds, der unter maßgeblicher Verantwortung der globalen Zivilgesellschaft verwaltet werden und der Finanzierung von Projekten dienen soll, die für die Überwindung der Armut die Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechend der Agenda 21 in besonderer Weise zur Geltung bringen. Wir nennen diesen Fonds im folgenden „Fonds zur Überwindung der Armut“.

Schritte zur Umsetzung: Bildung eines globalen NGO-Netzwerks

In einem ersten Schritt soll ein globales Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen gebildet werden, das sich aktiv und offensiv dem Ziel der Einrichtung eines

solchen Fonds zuwendet. [...] Für das Jahr 2001 ist beispielsweise eine UN-Konferenz über neue Konzepte der Entwicklungsfinanzierung geplant. Das NGO-Netzwerk „Fonds zur Überwindung der Armut“ sollte sicher auch für diese Konferenz eine aktive Rolle anstreben.

Zur finanziellen Ausstattung eines solchen Fonds, der die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen auf eine stabilere Basis stellen würde, wurden in jüngster Vergangenheit mehrere diskutabile Finanzierungskonzepte entwickelt. In diese Kategorie fällt der Vorschlag der sogenannten Tobin-Steuer auf globale Finanztransaktionen, der Vorschlag einer globalen Ressourcen-Steuer, der Vorschlag einer E-Mail-Steuer im 1999er Bericht der Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen UNDP sowie der Vorschlag des Chancen-Beitrags, der Idee einer zweiprozentigen Abgabe auf den Importwert aller Produkte aus den Ländern der sogenannten Dritten Welt. Letzteres Beispiel zeigt, wie schon mit allerkleinsten Beiträgen ein kraftvoller globaler Fonds zur Überwindung der Armut gefüllt werden könnte. Mit dem genannten Chancen-Beitrag würde sich jede 25. Tasse Kaffee um einen einzigen Pfennig verteuern, und trotzdem kämen weltweit jährlich 14 Milliarden Dollar zusammen. Diese und ähnliche Konzepte müssen im Rahmen des hier diskutierten Anliegens nüchtern analysiert und zielorientiert fortentwickelt werden.

Zur Verwaltung eines solchen Fonds zur Überwindung der Armut schlagen wir die Schaffung eines Exekutiv-Rates vor, der sich zusammensetzt aus Repräsentanten global agierender Nichtregierungsorganisationen, global agierender Unternehmensverbände, die sich für nachhaltige Entwicklung einsetzen wie beispielsweise WCSD (World Council for Sustainable Development) oder INEM (International Network for Environmental Management), sowie Repräsentanten der UN-Organisationen für Umwelt (UNEP) und Entwicklung (UNDP). Wir plädieren bewusst dafür, dass die Repräsentanten der globalen Zivilgesellschaft in diesem Exekutiv-Rat die Mehrheit haben sollten.

Im vorgeschlagenen NGO-Netzwerk und im Umfeld der vorgeschlagenen Konferenz wäre im Dialog mit Politik und Wirtschaft u.a. zu klären, wie ein solcher Fonds realisiert, wie er verwaltet und nach welchen Kriterien Förderprojekte ausgewählt werden sollen sowie auch die Frage, auf welche Weise die Besetzung eines solchen Exekutiv-Rates erfolgen soll.

Realistisch, weil im besten Interesse aller

Die Etablierung eines Mechanismus zur Generierung eines regelmäßigen Flusses von Finanzmitteln für einen derartigen globalen Fonds zur Überwindung der Armut erscheint uns aus folgenden Gründen und unter folgenden Vorzeichen realistisch:

Es ist heute bereits weitgehend Konsens zwischen allen Akteuren der Weltgesellschaft, dass Armut und Umweltzerstörung in niemandes Interesse ist und deren effiziente Überwindung die sichersten und besten Entwicklungsperspektiven für *alle* eröffnet. Ein globaler

Infrastrukturfonds für einen globalen öko-sozialen Marshallplan zur Armutsüberwindung ist ein typisches Win-Win-Beispiel, von dem wirtschaftlich Starke und Schwache sowie alle Nationen und Unternehmen gleichermaßen profitieren.

Die regierungsunabhängigen Organisationen der globalen Zivilgesellschaft genießen nach zahlreichen Studien ein besonders hohes Ansehen und Vertrauen in der Weltbevölkerung. Die Etablierung eines Fonds, der ausschließlich Projekten von Nichtregierungsorganisationen zugute kommt und in dem deren Repräsentanten maßgeblichen Einfluss haben, dürfte in der Weltöffentlichkeit zweifelsohne als ein besonders vertrauensbildendes Signal wahrgenommen werden. Eine derart weitreichende Einbindung der NGOs in die Verwaltung eines solchen Fonds zur Überwindung der Armut würde erstmals deren unbestrittener besonderer Kompetenz und öffentlichen Akzeptanz gerade in den Bereichen Umwelt und Entwicklung sichtbaren Ausdruck verleihen.

Immer mehr vorausdenkende Ökonomen, Politiker und Wissenschaftler erkennen die unabdingbare Notwendigkeit, für die sich rasant globalisierende Wirtschaft Rahmenbedingungen auf der globalen Ebene zu schaffen, die den Attributen einer ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit angemessen Rechnung tragen. Wo immer über handlungsfähige Organe für eine solcherart global nachhaltige Entwicklung nachgedacht wurde, hatte man dabei fast ausschließlich die kommunalen, nationalen und zwischenstaatlichen Einrichtungen im Auge. Die Schaffung eines Fonds, der maßgeblich in der Verantwortung von Akteuren der globalen Zivilgesellschaft steht und deren Projektarbeit fördert, könnte ein neues interessantes Erfahrungsfeld öffnen, wie öffentlich verantwortete Finanzmittelverwaltung mit den in der Welt der Nichtregierungsorganisationen vorherrschenden Ansätzen wie Netzwerkarbeit oder bürgerschaftliches Engagement funktioniert. Sicher wäre dies ein lehrreiches Experiment, das in einer Welt, die noch weit von einem wirkungsvollen Entwicklungskonzept zur Armutsüberwindung entfernt ist, seine Legitimität besitzt.

Einsatz der Mittel: Schwerpunktsetzung auf globale öko-soziale Infrastrukturentwicklung von unten nach oben

Einerseits existieren bereits viele sinnvolle und bewährte innovative Projekte, deren zügigere Ausweitung und Replikation durch den Fonds zur Überwindung der Armut gefördert werden könnten. Andererseits sollte sich der zu bildende Exekutiv-Rat sehr gründlich mit dem konzeptionellen und strategischen Zuschnitt der Projektarten befassen, die er besonders fördern will. Neben Kriterien der Nachhaltigkeit sollte beispielsweise die Förderung einer Bottom-Up-Entwicklung anstatt der noch immer sehr weit verbreiteten Top-Down-Entwicklung ein entscheidendes Vergabekriterium sein. Als Projektarten und Projekte, die die Grundlagen für eine Entwicklung von unten nach oben legen, also eine Stärkung der selbstbestimmten Entwicklungskräfte

(empowerment) der bisher besonders chancenarmen Teile der Weltbevölkerung, können beispielsweise betrachtet werden:

- Kleinkreditprojekte für arme Menschen ohne dingliche Sicherheiten,
- Entwicklungshochschulen zur Ausbildung der einheimischen Landbevölkerung zu projektorientierten Gemeindeentwicklern – eine neue Projektart, der hinsichtlich eine ähnliche Bottom-Up-Entwicklungsqualität zuweisen wie Kleinkreditprojekten,
- Projekte dezentraler regenerativer Energiegewinnung, insbesondere in jenen Regionen, die bisher noch nicht an große Stromnetze angeschlossen sind,
- Projekte zum Aufbau sozialer Sicherungsnetze,
- Projekte zur Förderung des Zugangs und der Nutzung des Internet als Quelle globaler Information und Kommunikation (z.B. Chances Park).

Diese Prioritätenliste stützt sich auf die Erfahrungen des Netzwerks von NGOs, aus denen der Vorschlag für einen „Fonds zur Überwindung der Armut“ erwachsen ist. Sie ist jedoch nur als Diskussionsgrundlage für den Beratungs- und Entscheidungsprozess im Zuge dieser Initiative zu betrachten.

Netzwerk-Kontaktadresse

Bis zur Etablierung eines Advisory Board und eines Executive Board für das sich formierende globale Netzwerk „Fonds zur Überwindung der Armut“ wirkt als Initiativbüro:

Terra One World Network e.V., Morsestr. 35, 70435 Stuttgart, Tel. (0711) 826 35 53, Fax (0711) 826 35 58. E-Mail: info@terra-network.de.

KAMPAGNE ZUR BESTEUERUNG INTERNATIONALER KAPITALSTRÖME

Politik dem Diktat der Finanzmärkte entziehen

In einer in Berlin veröffentlichten Pressemitteilung vom 31. Mai kündigte das „Netzwerk Demokratische Kontrolle der internationalen Finanzmärkte“ eine Kampagne für die Besteuerung von Devisen- und Aktienspekulation und die Schließung der Steuerparadiese und Offshore Bankzentren an.

„Die Politik muss dem Diktat der Finanzmärkte wieder entzogen werden“, erklärte Prof. Elmar Altvater, Mitglied der Enquête-Kommission des Bundestages zur Globalisierung, auf einer Pressekonferenz des Netzwerks in Berlin, „denn solange man mit spekulativen Geschäften mehr verdienen kann als durch Investitionen, werden weder Arbeitslosigkeit noch die Umweltprobleme wirksam bekämpft werden können.“ Die Besteuerung von Devisentransaktionen, wie sie von dem Nobelpreisträger Tobin vorgeschlagen wurde, wäre ein erster Schritt, die gigantischen Geldströme dorthin zu lenken, wo sie gebraucht werden.

„Alternativen sind möglich“, erklärte Susan George, Autorin zahlreicher Bücher zu Weltwirtschaftsfragen. „Was fehlt ist der politische Wille.“ Deshalb sei Druck von unten notwendig. „In Frankreich“, so Susan George, „ist mit ATTAC bereits eine erfolgreiche Bürgerbewegung entstanden, die sich für eine Regulierung der Finanzmärkte im Sinne sozial gerechter und umweltfreundlicher Entwicklung einsetzt.“

Friedhelm Hengsbach SJ., Professor für christliche Gesellschaftsethik in Frankfurt am Main, setzte sich mit der Behauptung des Vorstandssprechers der Deutschen Bank, Rolf Breuer, auseinander, die Finanzmärkte seien eine Art fünfte Gewalt, um nationale Regierungen in Schach halten. „Demokratische Einrichtungen dürfen nicht“, so Hengsbach, „zum Spielball privater Interessen der Banken, Versicherungen und Pensionsfonds werden. Würden die Unternehmen ausschließlich durch Börsenkurse kontrolliert, blieben die Interessen der Belegschaften auf der Strecke. Und wenn die breite Bevölkerungsschicht ausschließlich auf die private Vermögensbildung verwiesen wird, um sich gegen ihre Lebensrisiken abzusichern, müssten die solidarischen Sicherungssysteme zerfallen und die Spaltung der Gesellschaft vertiefen.“

Mit Protestaktionen, parlamentarischen Initiativen und Unterschriftensammlung unter eine Erklärung will

das Netzwerk, in dem Verbände, kirchlichen Gruppen, Bürgerinitiativen und Einzelpersonen mitarbeiten, seine Ziele erreichen. Zu den Erstunterzeichnern der Erklärung gehören zahlreiche Professoren, MdBs und Gewerkschafter, wie der Vorsitzende der IG Medien Detlef Hensche, sowie Nichtregierungsorganisationen.

Rückfragen: Michael Cramer, Tel. (0175) 14 67 266. Kontakt: Share, Ökozentrum, Artilleriestr. 6, 27283 Verden, Tel. (04231) 957 591, Fax 957 594, e-mail: info@share-online.de, www.share-online.de/Finanzmaerkte. Die internationalen Partner sind unter www.attac.org zu finden.

TOBIN-TAX BEIM WELTZOZIALGIPFEL

Wie der Evangelische Pressedienst (epd) meldet, hat die kanadische Delegation bei den vorbereitenden Sitzungen zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen fünf Jahre nach dem Weltsozialgipfel („Kopenhagen +5“) Ende Juni in Genf vorgeschlagen, die

UN mit einer Studie zur Machbarkeit sowie zu Vor- und Nachteilen einer Steuer auf Devisenumsätze (Currency Transaction Tax, CTT) zu beauftragen. Dieser Vorschlag soll in die „Weiteren Aktionen und Initiativen“ des in Genf zu verabschiedenden Schlussdokuments aufgenommen werden.

Die „Tobin-tax“ wurde vom UN-Entwicklungsprogramm propagiert und der damalige französische Staatspräsident François Mitterand griff die Idee auf dem Kopenhagener Gipfel auf. Durch US-amerikanischen Druck verschwand der Vorschlag von der internationalen Tagesordnung. Im Hinblick auf die UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2001 könnte eine Studie über eine Tobin-Steuer erhebliche politische Wirkung entfalten.

Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul hat jetzt angekündigt, das deutsche Finanzministerium habe seinen Widerstand gegen eine UN-Studie aufgegeben. Noch vor drei Jahren galt eine Steuer auf Devisengeschäfte als politisch tot.

Ankündigungen und Termine

DIE ZEIT IST REIF - WIR BRECHEN AUF!

Tagung 2000 von Mehr Demokratie e.V. zur Einführung des Volksentscheids in Deutschland

30. Juni bis 2. Juli 2000 in Bergneustadt (NRW)

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Mehr Demokratie arbeitet für die Mitbestimmungsrechte der Menschen. Unser wichtigstes Ziel ist die Einführung des bundesweiten Volksentscheids. Dafür starten wir im Frühjahr 2001 das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Deutschland“. Die politische Krise zum Jahresbeginn hat die Sensibilität für Volksentscheide gesteigert, Bewegung ist selbst in den höchsten Politikerkreisen zu spüren.

Die diesjährige Tagung ist eine Auftaktveranstaltung zum bundesweiten Volksentscheid, die viele Interessen anspricht. Aus unterschiedlichen Bereichen sollen auf übergreifende Fragen Antworten gegeben werden. Wir haben verschiedene Referenten eingeladen, um ein

reiches Beitragspolster für unser Ziel zu gewinnen. Wir freuen uns, die Schweizer Prof. Silvano Moeckli (Politologe), Prof. Reiner Eichenberger (Volkswirt) und Andreas Gross (Nationalrat, Mitglied des Europarats) sowie Gerald Häfner (MdB a.D.), Stefan von Raumer (Rechtsanwalt) und Kirsten Popken (Frauen und Direkte Demokratie, angefragt) begrüßen zu können. Ein Gartenfest, der Markt der Möglichkeiten und ein Frühcafé runden das Programm ab.

Infos und Anmeldung: Mehr Demokratie e.V., Claudine Nierth, Präsident-Krahn-Str. 8, 22765 Hamburg, Tel. (040) 317 69 10-21, Fax (040) 317 69 10-28, eMail: mdinhamburg@cs.com.

PROBLEM „ÜBERSETZUNGEN“

Mit zunehmender europäischer bzw. globaler Dreigliederungsaktivität wird das Problem guter Übersetzungen von Texten aus unseren Arbeitszusammenhängen, wenigstens erst einmal ins Englische, zum Problem. So ist es z.B. bisher noch nicht gelungen, eine Übersetzung der Vorschläge zur Charta zu Wege zu bringen. Auch wichtigste Bücher wie Herrmannstorfers „Schein-

marktwirtschaft“ sind nach wie vor nur auf Deutsch erhältlich. Es fehlt an Übersetzern mit Kompetenz und Zeit - bzw. an finanziellen Mitteln, um diese Zeit freizustellen. Wer Rat weiß oder die Tat anbieten kann: Bitte Kontakt aufnehmen mit C. Strawe/Netzwerk-Büro.

HALT. DIE TAGUNG

Internationale Jugendtagung vom 23.07. - 29.07.2000 in der Freien Waldorfschule Berlin -Kreuzberg

Es werden 250-350 Menschen zusammenkommen - aus Ost- und Westeuropa und auch aus anderen Teilen der Welt. So wollen wir eine Woche lang eine Begegnungsstätte für die verschiedensten Menschen schaffen und außerdem gemeinsam am Thema „Individuelle und gesellschaftliche Weiterentwicklung im 21. Jahrhundert“ arbeiten. Es wird sowohl theoretische als auch praktische Arbeitsgruppen zu vielen Themen geben, wir glauben, dass für jeden etwas dabei ist. Ein buntes Rahmenprogramm wird die Tagung abrunden. Natürlich gibt es genug Zeit für Unternehmungen auf eigene Faust oder spontane Initiativen.

Wir wissen immer mehr über die Welt und unsere Umgebung. Obgleich wir mehr wissen, kommen wir der Welt kein Stück näher. Nein, es scheint sogar, dass wir immer mehr vereinzeln, dass jeder Aufbau einer Beziehung zur Umwelt und zu den Mitmenschen zusehends schwerer wird. Der vielbeschriebene Verfall der Moral oder die Gewaltzunahme seien nur Beispiele dafür. Gleichzeitig verschwindet die Wahrheit. Der eine stellt uns sein Wissen als wahr da, in der nächsten Zeitung wird uns das Gegenteil als Wahrheit verkauft. Wo finden wir inneren Halt in den ständig wechselnden Eindrücken der Außenwelt und in dem Wust von Informationen? Woher weiß ich, was wirklich Wahrheit ist? Was heißt gewissenhaft Handeln? Die Tagung möchte einen Zeitraum zum Innehalten schaffen, um Klarheit über solche Fragen zu gewinnen und einen Austausch über Zukunftsziele zu ermöglichen. Schließlich kann auf Veränderungen lange gewartet werden, wenn nicht jeder selbst die Initiative zu den Veränderungen ergreift! Darum gibt es auf der Tagung viele Gesprächsgruppen sowie praktisch und künstlerisch orientierte Arbeitsgruppen zum Thema „Individuelle und gesellschaftliche Weiterentwicklung im 21. Jahrhundert“. Vielleicht können wir dadurch auf der Suche nach Inhalten für unser eigenes Leben etwas weiterkommen. Werden uns doch sonst in Film und Werbung, wie auch in der Schule und Ausbildung, durch die Erwartungen anderer Menschen äußere und nicht eigene Bilder entgegengehalten. Für diese Tagung bietet Berlin eine ideale Umgebung. Hier wird man mit den eben genannten Problemen konfrontiert und trifft noch vieles mehr auf kleinstem Raume an. So werden auch die Differenzen von Ost und West in Berlin im

kleinen widergespiegelt. Diese Vielfalt eröffnet interessante Perspektiven für die Zukunft. Das alles wollen wir auf besondere Art in diese Tagung einbeziehen!

Es werden zahlreiche **Arbeitsgruppen** angeboten, darunter „Dreigliederung tun“ mit Dieter Bodack, „Die zwölf Weltanschauungen als Weg zu echter Toleranz“ mit Mario Betti, „Die 7 Künste und die soziale Frage“ mit Thomas Brunner, Übungen zur „Kommunikation“ mit Hartmut Andermann, „Zukunft der Arbeit“ mit Martin Gädt und Falk Zientz, „Die direkte Demokratie, das Geld und die Soziale Skulptur“ mit Thomas Mayer, „Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft“ mit Tim Mergelsberg, „Globalisierung und Dreigliederung“ mit Michael Wilhelmi, „Die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Leben der Gegenwart“ mit Uwe Buermann sowie eine Gruppe zu Sozialkunstgestaltung und Gemeinschaftsbildung mit Rainer Schnurre.

Tagungsbeitrag incl. Übernachtung DM 185,-. Infos und Anmeldeunterlagen: Halt-Tagungsbüro, Bornstr. 11, 12163 Berlin, Tel. (030) 85 96 50 45, Fax (089) 244 32 76 61, eMail info@halt2000.de, Internet: www.halt2000.de

BASISSTUDIUM SOZIALE DREIGLIEDERUNG

Die nächsten Termine in Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Karlsruhe sind am 24.6., 1.7., 15.7 und 16.7. Ein Seminar „Zwischen Volksseele und Nationalismus“ findet vom 17.-20.8. auf der Rüspe statt.

Infos bei Sylvain Coiplet, Kaibengässle 2, 79410 Badenweiler, Tel. (07632) 66 93, eMail coiplet@aol.com. Internet: <http://www.dreigliederung.de>.

JENSEITS DES SOZIALSTAATS?

Juristische Tätigkeit im Spannungsfeld von Solidarität und Subsidiarität

Unter diesem Titel findet vom 22.-24. Juni in Gelsenkirchen die 19. Fachtagung des Internationalen Forums für Juristen in der Sektion für Sozialwissenschaft am Goetheanum statt. Mitwirkende sind u.a. Prof. Dr. Michael Kirn, Prof. Dr. Frank-Rüdiger Jach, Gerald Häfner, Rainer Burkhardt, Eve Grothe, Dr. Andreas Furrer und Andreas Reichel. Sekretariat: RA Ingo Krampen, Postfach 100 233, 44702 Bochum, Tel. (0234) 60 725, Fax 281 03 90.

DIE SOZIALBINDUNG DES KAPITALS

Verständnisgrundlagen und praktische Wege zur Umsetzung. 20. - 22. Oktober 2000, Ru-

dolf-Steiner-Haus Stuttgart:

Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“. Mitveranstalter: GLS Gemeinschaftsbank e.G. Stuttgart. **Programm: Freitag, 20.10.:** 19.15: Öffnung des Tagungsbüros // 20.15: Die Sozialbindung des Kapitals als Rechtsfrage im Wirtschaftsleben (C. Strawe). **Samstag, 21.10.:** 9.00-10.30: Die Verwandlung von Geld in Kapital (U. Herrmannstorfer) // 11.00-12.30: Gesprächsarbeit // 15.00-16.30: Praktische Wege zur Sozialbindung des Kapitals (Christian Czesla) // 17.00-18.30: Gesprächsarbeit // 20.00-21.30: Gewinn und Schenkung (U. Herrmannstorfer). **Sonntag, 22.10.:** 9.00-12.30: Forum: Die Zukunft des alternativen Bankwesens. Referate, Berichte, Diskussion (Gerhard Waterstradt und andere Bankenvertreter) // Teilnahmegebühr DM 250,- (ohne Unterbringung und Verpflegung).

Infos und Anmeldeunterlagen: Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart, Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax 23 60 218, eMail Buerostrawe@t-online.de

SOZIALE GEMEINSCHAFT UND GEISTIGE WESEN

17. - 19. November 2000, Rudolf-Steiner-Haus Frankfurt/Main

Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“.

Freitag, 17.11.: 19.15: Öffnung des Tagungsbüros // 20.15: Bedeutung und Aufgabe moderner Gemeinschaftsbildung (U. Herrmannstorfer). **Samstag, 18.11.:** 8.30-9.15: Eurythmische Tierkreisarbeit //

9.15-10.45: Das Verhältnis des Menschen zu den Wesen der höheren Hierarchien (C. Strawe) // 11.15-12.30: Gesprächsarbeit // 14.45-15.30: Eurythmische Tierkreisarbeit // 15.30-17.00: Vom Geist, der in einer Gemeinschaft lebt (U. Herrmannstorfer) // 17.30-18.45: Gesprächsarbeit // 20.15: Gemeinschaft in Gefahr - luziferische und ahrimanische Wesen (U. Herrmannstorfer). **Sonntag, 19.11.:** 8.30-9.15: Eurythmische Tierkreisarbeit // 9.15-10.15: Schulungsweg und Gemeinschaftsbildung (C. Strawe) // 10.45 - 12.00: Abschlussgespräch - Schlusswort (U. Herrmannstorfer). Teilnahmegebühr DM 250,- (ohne Unterbringung und Verpflegung).

Infos und Anmeldeunterlagen: Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart, Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax 23 60 218, eMail Buerostrawe@t-online.de

VORANKÜNDIGUNG: NETZ- WERKKOLLOQUIUM AM 2.12.00

Einzeleinrichtungen dreigliedern? Makro- und mesosoziale Dreigliederung – Ihr Verhältnis und die praktische Bedeutung seines Verständnisses

Mitwirkende: Harrie Salmann, Udo Herrmannstorfer und Christoph Strawe. Themen: Dreigliederung und Neungliederung – Versuch einer begrifflichen Vorklärung - Der anthroposophische Sozialimpuls als Impuls mesosozialer Dreigliederung - Makrosoziale Dreigliederung und Selbstverwaltung. Ausführliches Programm im nächsten Rundbrief. Auskünfte im Netzwerk-Büro.

Literaturhinweise

NICANOR PERLAS: DIE GLOBALISIERUNG GESTALTEN. ZIVILGESELLSCHAFT, KULTURKRAFT UND DREIGLIEDERUNG

Mit einem Geleitwort von Ernst Ulrich von Weizsäcker. Aus dem Englischen übersetzt von Angelika Märker und Ulrich Morgenthaler. Frankfurt am Main 2000. Info3-Verlag. DM/Sfr 24,80. ISBN 3-924391-26-9.

Aus dem Text von E.U. von Weizsäcker: „Dass sich ein philippinischer Wortführer von Bürger-

bewegungen für die Dreigliederung interessiert, ist erstaunlich genug. Dass er dies in einem Buch über die große Herausforderung der Globalisierung tut, macht jeden Leser doppelt gespannt.

Nicanor Perlas ist in den Philippinen ein weithin bekannter Mann, ein Weiser, ein Denkmal fast. Klar hat er erkannt, dass das, was ihn sein Leben lang - jahrzehntelang unter der Marcos-Diktatur - beschäftigt hat, eben die Bürgerbewegungen, jetzt auf einmal zum wichtigsten Gegengewicht für das internationale Kapital geworden ist. [...] Nicanor Perlas formuliert eine Dreigliederung für das Sozialgefüge: Staat, Kultur und Wirtschaft. Seine besondere Note ist die der Kultur. Damit meint er nicht Konzerte und Theater. Er entwirft -

im Anschluss an den Anthropologen Paul Ray - eine Haltung der kulturell Kreativen, derer, die die Vielfalt kennen, schätzen und gegen die ökonomisierte Monotonie verteidigen. Sie stehen den Materialisten, Modernisten und ökonomischen Elite-Globalisierern gegenüber. [...] Nicanor Perlas ist ein wunderbares Symbol dafür, dass wir im Norden etwas von den weisen Menschen im Süden lernen können.“

Aus N. Perlas Vorwort zur deutschen Ausgabe

„Ein zentrales Thema dieses Buches fand seinen überzeugenden Ausdruck in dem dramatischen Zusammenbruch der Konferenz der Welthandelsorganisation (World Trade Organization = WTO) in Seattle im Dezember 1999. Kurz vor dem Ende des 20. Jahrhunderts wurden Millionen von Menschen auf der ganzen Welt Zeugen des plötzlichen Auftretens einer dritten globalen Kraft auf der Bühne der Weltgeschichte. Diese dritte Kraft hinderte die WTO Minister aus 135 Ländern daran, einen neuen Konsens zu schaffen, der das Tempo fragwürdiger Formen der Globalisierung in der Welt beschleunigt hätte. Diese dritte Kraft ist die globale Zivilgesellschaft, das zentrale Thema dieses Buches.“

Das Schicksal der Welt wird nicht länger vom bipolaren Machtkampf zwischen großen transnationalen Konzernen und mächtigen Nationalstaaten bestimmt - ein bipolarer Kampf, der schon in der Struktur der WTO verankert ist. Die Niederlage der WTO in Seattle zeigt, dass die globale Zivilgesellschaft mit elementarer Stärke sich geltend gemacht hat, um die Monopolstellung der Weltwirtschaftsführer und Staatsoberhäupter, allein über das Schicksal der Welt zu entscheiden, anzugreifen. Wir leben jetzt in einer tripolaren Welt mit großen Konzernen, mächtigen Regierungen und einer globalen Zivilgesellschaft. Wenn wir die zentrale Lehre aus der Niederlage der einflussreichen WTO in Seattle ziehen wollen, so ist es jetzt an der Zeit, die Eigenart der globalen Zivilgesellschaft als der dritten Kraft zu verstehen.

Einige Monate vor der „Schlacht von Seattle“ entwickelte dieses Buch bereits Argumente, warum die Zivilgesellschaft als dritte Kraft im heutigen Weltgeschehen angesehen werden kann. [...] Im Buch wird weiter detailliert ausgeführt, warum die Kräfte hinter der elitären Globalisierung - welche, wie in Kapitel 2 beschrieben, eine außerordentlich schädliche Form der Globalisierung darstellt - begonnen haben, die Macht der globalen Zivilgesellschaft anzuerkennen, wenn auch nur sehr widerwillig. [...] Das Buch sagt ebenso voraus, dass diese elitären Mächte ihre eigenen Anstrengungen erhöhen werden, um der Zivilgesellschaft entweder zu widerstehen, sie zu vereinnahmen oder mit ihr zusammenzuarbeiten. Als sein zentrales Anliegen beschreibt das Buch die Notwendigkeit der globalen Zivilgesellschaft, sich ihrer eigenen Identität und ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft bewusst zu werden, um angemessen und kreativ auf die Gegenmaßnahmen der Mächte hinter der elitären Globalisierung zu antworten. [...] Nur wenn sich die Zivilgesellschaft

selbst als Verteidiger und Weiterentwickler kultureller Räume und kultureller Substanz versteht, wird ihr wirkliches Wesen sich mit machtvoller Stärke in das Bewusstsein der Welt einbringen. [...] Kapitel 8 des Buches [...] beschreibt, wie die Inhalte und Prozesse der Dreigliederung wichtig sind für die Verfolgung authentischer, umfassender und grundlegender nachhaltiger Entwicklung.“ (Nicanor Perlas - Februar 2000 - Metro Manila, Philippinen).

VISION EINER SOZIALEN UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN LEBENSGESTALTUNG

(cs) Unter diesem Titel erschien 1999 im Selbstverlag der Autoren eine Gemeinschaftsarbeit von Helmut Hagenauer (früher Stiftungsvorstandsmitglied der Wala), Helmut Bausch, Godehard Fuchs (Betriebsseelsorger), Heinz Geyer (DGB-Kreisvorsitzender) und Thomas Maile. Absicht der Autoren ist es, einen offenen und fairen Dialog in Gang zu setzen, wie Zukunft gestaltet werden sollte. Die Broschüre setzt sich mit Grundfragen der sozialen Entwicklung, vor allem des Wirtschaftslebens auseinander und bezieht dabei wesentliche Elemente der sozialen Dreigliederung mit ein. Verwiesen wird u.a. auf Steiners „Kernpunkte“ und auf Franziskus Ottos wichtige Untersuchung „Befristetes Eigentum“. Thematisiert werden Arbeit, Wettbewerb, Geld und Kapital, Eigentumsordnung, Aufgaben des Staates, das soziale Netz, aber auch die Rolle des Kulturbereichs.

Bemerkenswert ist an dieser Broschüre nicht zuletzt, dass das Vorwort Friedhelm Hengsbach SJ., Professor für christliche Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen und Leiter des Oswald von Nell-Breuning-Instituts¹, verfasst hat. Insofern ist die Broschüre nicht nur unmittelbar durch ihren Inhalt interessant, sondern deutet auch auf mögliche Dialogthemen zwischen anthroposophischer Sozialwissenschaft und römisch-katholischer Soziallehre hin.

Der Jesuitenpater Nell-Breuning (1890-1991) gilt allgemein als „Nestor der katholischen Soziallehre“. Er entwickelte wesentliche Theoreme sozialer Marktwirtschaft wie die Sozialbindung des Eigentums und das Subsidiaritätsprinzip. Seine Ideen beeinflussten auch das Godesberger Programm der SPD.

Infos zum Bezug der Broschüre: Helmut Hagenauer, Hegastr. 22, 78647 Trossingen, Tel. (07425) 46 50.

KREUZ-FEUER

¹ Infos über Hochschule und Institut im Internet unter <http://www.st-georgen.uni-frankfurt.de>

Die Eidgenossenschaft zwischen gestern, heute und morgen

Unter diesem Titel hat unser Leser Christoph Amman im Selbstverlag eine Abhandlung veröffentlicht, welche - ausgehend von Dreigliederungsüberlegungen und tiefgreifenden geistesgeschichtlichen Betrachtungen - die Rolle der Schweiz in den heutigen Zeitauseinandersetzungen behandelt (Untertitel: Der Kampf um die Sohnesströmung). Amman orientiert sich zugleich am sozialetischen Credo des Gründers der Migros Gottlieb Duttweiler. Das Buch (ISBN 3-9521997-0-2) ist zum Preis von sfr/DM 32,- zu beziehen beim Buchhandel oder beim Autor: Christoph Ammann, Trüttlikon, CH-8524 Buch bei Frauenfeld. Dort ist auch ein Info-Prospekt erhältlich.

DIE 3GLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS ALS AUFGABE EUROPAS



Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an Initiative „Netzwerk Dreigliederung“,
c/o Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218.

- Bitte schicken Sie mir Exemplare Probenummern des Rundbriefs zum Weitergeben.
- Schicken Sie mir bis auf Widerruf den „Dreigliederungs-Rundbrief“ zu (mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM // Jahr (Richtsatz DM 30,-); Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesbank Baden Württemberg, BLZ 600 501 01 (Nur bei Neubestellungen ausfüllen!).
- Bestellmöglichkeit von älteren Rundbriefen: Senden Sie mir eine Übersichtsliste der noch vorrätigen Nummern.
- Bitte senden Sie mir eine Liste ausgewählter Dreigliederungsliteratur zu.

Name

Anschrift

Telefon // Fax

eMail-Adresse

Datum // Unterschrift

IM 21. JAHRHUNDERT

Einladung zur Mitwirkung an einem aktuellen Projekt. Mit einem „Offenen Brief“ an die anthroposophische Bewegung. Hrsg. von der Initiative EuroVision. Achberg 2000. Achberger Verlag, Edition Medianum. ISBN 3-88103-019-0.

Der Band versammelt Dokumente und Materialien zu den Achberger Europa-Initiativen (auf die im Rundbrief bereits hingewiesen wurde). Er enthält u.a. Aufsätze von Wilfried Heidt, die „Bodensee“-Erklärung der IG EuroVision vom Juli letzten Jahres und die Darstellung der Startprojekte.

Auch die Erinnerung an die Initiativen Fritz Göttes für die Dreigliederung des sozialen Organismus und der Reprint einer Zusammenstellung von Karl Heyer über Hinweise Rudolf Steiners zu den esoterischen Grundlagen und Aspekten der sozialen Dreigliederung tragen zum Wert des Bandes bei.



Anthroposophische Hochschulwoche Stuttgart

Freie Hochschule Stuttgart, Dr. Christoph Strawe,
Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart,
Tel. (0711) 2368950, Fax 2360218, eMail: BueroStrawe@t-online.de

3. – 10. September 2000

Rudolf Steiner Haus, Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart

Anthroposophie in Studium und Lebenspraxis

Eine Woche zum Kennenlernen, Begegnen, Befragen und Erproben

Studierende müssen sich heute mit mangelnder finanzieller Ausstattung der Hochschulen, Studienreglementierung, Anonymität des Unibetriebs, Ungewissheit der Berufsperspektive und vielen anderen Problemen auseinandersetzen. Auch bei der Beschäftigung mit den Gegenständen des Studiums treten Sinnfragen auf. In der beeindruckenden Fülle des Einzelwissens geht leicht der rote Faden verloren. Das Wissen bleibt tot, seine menschliche Relevanz fragwürdig, Wissen und Erleben kommen nicht zusammen. Wo findet man fruchtbare Anregungen zu einer entsprechenden Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung des Fachstudiums? Wie kann man sich im Studium individuell weiterentwickeln? Und wie kann man sich in Studium und Beruf sinnvoll für eine Erneuerung gesellschaftlicher Verhältnisse engagieren? – Wer sich mit dem Bestehenden nicht einfach abfinden will, wird sich solche Fragen stellen.

Eine Möglichkeit, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen, bietet der von Rudolf Steiner (1861-1925) begründete Arbeitsansatz der Anthroposophie. Waldorfpädagogik, biologisch-dynamische Landwirtschaft, Medizin und Pharmazie, Heilpädagogik, Eurythmie etc. sind als Arbeitsfelder der Anthroposophie in der Öffentlichkeit relativ bekannt, geistige Grundlagen und methodischer Ansatz dagegen kaum. Manche Menschen haben auch Berührungängste, weil sie gehört haben oder befürchten, es handle sich um ein dogmatisches Weltbild fragwürdiger Art.

Die Anthroposophische Hochschulwoche will Informationsdefizite beseitigen helfen und ein Forum der offenen Begegnung schaffen, bei dem Studierende im Dialog mit tätigen Anthroposophen – Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaftlern sowie Künstlern – die Fruchtbarkeit dieses Arbeitsansatzes „testen“ können. Sie ist für Studierende aller Fachrichtungen ausgelegt, vorausgesetzt wird einzig das Interesse an offener Begegnung. Auch neben den gemeinsamen Kursen gibt es viele Gelegenheiten zum Austausch der Teilnehmer untereinander.

Programm

So ab 19.00 Öffnung des Tagungsbüros, 20.00 Eröffnung

Mo-Mi und Fr-So, 8.30–10.00: **Anthroposophie - eine Hilfe zu vertieftem Biografieverständnis und individueller Entwicklung?** Betrachtungen und Gesprächsarbeit mit Udo Herrmannstorfer, Dr. Christoph Strawe und Marco Bindelli

10.30–11.45: **Musikalische Übungen** mit Marco Bindelli

12.00–13.00: **Textarbeit in Gruppen** an dem Kapitel über das Wesen des Menschen aus Rudolf Steiner: „Die Geheimwissenschaft im Umriss“. Mit Dr. Albrecht Schäd, Dr. Christoph Kühl, Florian Stille und Dr. Roland Halfen. (Wenn möglich Textexemplar - Taschen-

buchausgabe Dornach, GA-Nr. 13 - mitbringen).

Mo-Di, 15.00–17.00: **Anthroposophie und Naturwissenschaft.** Mit Albrecht Schäd und Christoph Kühl. Mi 15.00-17.00 und 19.30-21.00: **Anthroposophie und Sozialwissenschaft.** Mit U. Herrmannstorfer und C. Strawe. Fr-Sa, 15.00-17.00: **Anthroposophie und Geisteswissenschaften.** Mit Roland Halfen und Florian Stille

17.30–18.15: **Eurythmie** mit Dietlinde Hattori

Themenabende: 19.30–21.00: Mo: Vortrag: Die Evolution des Menschen (Albrecht Schäd) // Di: Themenabend Waldorfpädagogik (Albrecht Schäd, Florian Stille, Christoph Kühl) // Do: Plenum: Wie kann Studieren durch Anthroposophie fruchtbar werden? // Fr: Musikalische Demonstrationen: Bewusstseinswandlungen im Spiegel der Musik (Prof. Peter Michael Riehm). **Donnerstag:** Ganztägige Exkursion zu anthroposophischen Einrichtungen (Handelskontor Willmann [Naturkost-Großhandel] und Filderklinik). So 12.00-13.00 **Abschlussgespräch**

Teilnahmegebühr und Anmeldung: Die Gebühr beträgt DM 150,-. Im Einzelfall ist eine Ermäßigung möglich, wenn Sie den Betrag nicht aufbringen können. Fügen Sie bitte der Anmeldung einen formlosen Ermäßigungsantrag bei (kurze Begründung und Angabe, wieviel Sie zahlen können). Der Teilnahmebeitrag sollte möglichst noch im August überwiesen werden auf das Sonderkonto des Vereins zur Förderung einer Freien Hochschule Stuttgart, Kto. Nr. 39 26 91 - 704, Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70). Anmeldeschluss ist der 20. August, kurzfristige Anmeldung danach ist nach telefonischer Rücksprache noch möglich.

Hinweise: Vom 10.–16. September 2000 findet eine weitere anthroposophische Hochschulwoche am Goetheanum in Dornach statt, bei der die Beschäftigung mit dem Studienfach intensiviert werden kann. Infos: Büro der Jugendsektion, Dorneckstr. 1, CH - 4143 Dornach, Tel. ++41-(0)61-7064391, eMail: jugendsektion@goetheanum.ch.

Studienbegleitende Seminausbildung zum Waldorflehrer - in drei Jahren durch Kurse in den Semesterferien zur Lehrer-Qualifikation. 1. Block: 18.9. bis 6.10. 2000. Infos: Freie Hochschule Stuttgart - Seminar für Waldorfpädagogik, Haußmannstr. 44 A, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 210 94 27. Internet: www.WaldorflehrerSeminar.de

Anmeldeunterlagen bei Freie Hochschule Stuttgart, Büro Dr. Christoph Strawe, Haußmannstr. 44 a, D - 70188 Stuttgart.